

Verena Münsberg und Regina Damsa-Ard (Hrsg.)

Naturschutz heute – eine Frage der Gerechtigkeit?



Naturschutz heute – eine Frage der Gerechtigkeit?

**Dokumentation zur BfN-Fachtagung
am 29. und 30. April 2013 in Berlin**

**Herausgeberinnen
Verena Münsberg
Regina Damsa-Ard**



Titelbild: Waage (A. W. Mues)

Adresse der Herausgeberinnen:

Verena Münsberg lab concepts GmbH
Regina Damsa-Ard Am Hofgarten 18
53113 Bonn
info@lab-concepts.de

Fachbetreuer im BfN:

Andreas Wilhelm Mues Fachgebiet I 2.2 „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „**DNL-online**“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-090-3

Bonn - Bad Godesberg 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Programm	5
3	Begrüßung und Einführung	7
4	Podiumsdiskussion: „Gerechtigkeit als Thema des Naturschutzes – Chancen und Herausforderungen im nationalen Gestaltungsrahmen“	11
	4.1 Thesenpapier von Dr. Uta Eser, HfWU Nürtingen-Geislingen	11
	4.2 Diskussion.....	16
5	World Café – Leitfragen und Ergebnisse	17
6	Abendvortrag: „Menschenwürde, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung“ Prof. em. Dr. Hans Jörg Sandkühler, ehem. Leiter der Deutschen Abteilung „Menschenrechte und Kulturen“ des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie, Paris	21
7	Podiumsgespräch: „Eine Frage der Gerechtigkeit – Naturschutz auf nationaler und internationaler Ebene demokratisch gestalten“	28
	7.1 Thesenpapier von Prof. Dr. Dietrich Böhler, Hans Jonas-Zentrum, Berlin	28
	7.2 Thesenpapier von Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter ...	30
	7.3 Thesenpapier von Michael Kuhndt, CSCP, Wuppertal.....	31
	7.4 Diskussion.....	32
8	Parallele Workshops	34
	8.1 Workshop 1: „Nationale Naturschutzakteure international unterwegs“	34
	8.2 Diskussion.....	40
	8.3 Workshop 2: „Naturschutz und Konsum“	42
	8.4 Diskussion.....	43
	8.5 Workshop 3: „Naturschutz und Tourismus“	44
	8.6 Diskussion.....	45
9	Abschlussvortrag: “Naturschutz im Anthropozän - 300 Jahre nach 'Sylvicultura oeconomica' (Carl von Carlowitz)” Prof. Dr. Dr. Klaus Töpfer, Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies, Potsdam	47
10	Expertinnen und Experten	51
11	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	55

1 Einleitung

Gerechtigkeitsfragen gehören heute zu den zentralen umwelt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, doch bislang sind in Deutschland Gerechtigkeitsaspekte nur wenig für den Naturschutz thematisiert worden.

Mit der Fachtagung "Naturschutz heute - eine Frage der Gerechtigkeit?" am 29. und 30. April 2013 hat das Bundesamt für Naturschutz nun Naturschutzpraxis, Wissenschaft und Politik ein Forum angeboten, um über Gerechtigkeitsthemen im Naturschutz in den Dialog zu treten.

Der erste Veranstaltungstag stand unter der Fragestellung, welche Chancen und Herausforderungen Gerechtigkeitsfragen im nationalen Gestaltungsrahmen bieten. Dazu diskutierten zunächst die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Professor Dr. Beate Jessel, die Ethikerin Dr. Uta Eser sowie Dr. Heinrich Graf von Bassewitz vom Deutschen Bauernverband. Behandelt wurden dabei die Spannungsfelder "Naturschutz und Energiewende" sowie "Naturschutz und Landwirtschaft". Auch im anschließenden World Café griffen die Teilnehmenden in fünf wechselnden Tischrunden diese Themen auf.

Den abendlichen Vortrag mit dem Titel „Menschenwürde, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung“ hielt Professor Emeritus Hans-Jörg Sandkühler, Leiter der Deutschen Abteilung "Menschenrechte und Kulturen" des europäischen UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie/Paris an der Universität Bremen.

Am zweiten Tag konzentrierte sich die Fachtagung auf die internationale Ebene. Wie lässt sich Naturschutz auf internationaler Ebene demokratisch gestalten? Welche Rolle spielen hier nationale Naturschutzakteure? Und welche Auswirkungen des Tourismus- und Konsumverhaltens von Menschen in Industrienationen auf Natur und Menschen in anderen Ländern sind zu konstatieren?

Das Podiumsgespräch führten dazu Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann vom Bundesamt für Naturschutz, Dr. Hans-Werner Frohn von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter, Prof. Dr. Dietrich Böhler vom Hans Jonas Zentrum in Berlin, Michael Kuhndt vom Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production in Wuppertal und Prof. Dr. Ludwig Ellenberg von der Humboldt Universität Berlin. In drei parallelen Workshops mit Impulsen von Prof. Dr. Thomas Lekan (University of South Carolina in Columbia/Rachel Carson Center München), Michael Kuhndt und Matthias Beyer (mascontour Tourismusberatung Berlin) vertieften die Teilnehmenden dann noch einmal diese Thematik.

Ein Vortrag vom Prof. Dr. Klaus Töpfer, Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), ehemaliger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und ehemaliger Bundesumweltminister, bildete den Höhepunkt des zweiten Veranstaltungstages. Er sprach über „Naturschutz im Anthropozän - 300 Jahre nach der 'Sylvicultura oeconomica' des Carl von Carlowitz“.

Die vorliegende Dokumentation gibt die Impulse der Expertinnen und Experten aus den Podiumsdiskussionen und Workshops in Form von Thesenpapieren wieder. Die zentralen Ergebnisse des World Cafés und der Workshops sind hier ebenso festgehalten wie die Vorträge und Thesenpapiere der Impulsgeber/-innen.

2 Programm

Tagungsmoderation: Ilona Böttger, Fields GmbH, Berlin

Montag, 29. April 2013

13.00 Uhr	Registrierung und Kaffee-Empfang
14.00 Uhr	Begrüßung und Einführung Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz
14.15 Uhr	Podiumsdiskussion „Gerechtigkeit als Thema des Naturschutzes – Chancen und Herausforderungen im nationalen Gestaltungsrahmen“ Dr. Uta Eser, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Dr. Heinrich Graf von Bassewitz, Deutscher Bauernverband und Rat für Nachhaltige Entwicklung Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	World Café
17.30 Uhr	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im Plenum
18.00 Uhr	Abendessen
19.30 Uhr	Vortrag „Menschenwürde, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung“ Prof. em. Dr. Hans Jörg Sandkühler, ehem. Leiter der Deutschen Abteilung „Menschenrechte und Kulturen“ des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie/Paris

Dienstag, 30. April 2013

9.00 Uhr Kaffee-Empfang

9.30 Uhr **Podiumsgespräch**

„Eine Frage der Gerechtigkeit - Naturschutz auf nationaler und internationaler Ebene demokratisch gestalten“

Prof. Dr. Dietrich Böhler, Hans Jonas-Zentrum, Berlin
Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann, Bundesamt für Naturschutz
Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte
Michael Kuhndt, Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP)

10.30 Uhr Kaffee-Pause

10.45 Uhr **Parallele Workshops**

Workshop 1: Nationale Naturschutzakteure international unterwegs

Impuls: Prof. Dr. Tom Lekan, University of South Carolina in Columbia / Rachel Carson Center, München

Moderation: Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann, Bundesamt für Naturschutz

Workshop 2: Naturschutz und Konsum

Impuls: Michael Kuhndt, Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), Wuppertal

Moderation: Ulrike Schell, Verbraucherzentrale NRW e.V.

Workshop 3: Naturschutz und Tourismus

Impuls: Dipl. Ing. Matthias Beyer, mascontour Tourismusberatung, Berlin

Moderation: Ilona Böttger, Fields GmbH, Berlin

12.15 Uhr Kaffee-Pause

12.30 Uhr **Zusammenführung der Ergebnisse**

13.00 Uhr **Abschlussvortrag**

Naturschutz im Anthropozän - 300 Jahre nach 'Sylvicultura oeconomica' (Carl von Carlowitz)

Prof. Dr. Dr. Klaus Töpfer, Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

3 Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie alle zur Fachtagung des Bundesamtes für Naturschutz „Naturschutz heute – eine Frage der Gerechtigkeit?“ hier in Berlin begrüßen zu können. Das Bundesamt ist die wissenschaftliche Bundesoberbehörde für den Naturschutz in Deutschland und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Unter anderem bereiten wir Ergebnisse aus Forschung und Praxis so auf, dass sie in politische Entscheidungsprozesse einfließen können. Dass sich heute Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis versammeln, um gemeinsam über Chancen und Herausforderungen von Gerechtigkeitsthemen im Naturschutz zu diskutieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Ein herzliches Willkommen an sie alle!

Warum beschäftigt sich das BfN mit ethischen Begründungen für den Naturschutz?

Sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene gibt es hierfür einen sehr dringenden Grund: Nachdem das 2010-Ziel „Halting the loss of biodiversity“ der EU-Kommission nicht erreicht werden konnte, sind verstärkte Bemühungen erforderlich, um den Verlust an biologischer Vielfalt spürbar zu bremsen. Hierzu haben eine ganze Reihe von Mitgliedsstaaten bereits Strategien und Aktionspläne vorgelegt oder in Vorbereitung.

Die Umsetzung nationaler wie internationaler Strategien bedarf glaubwürdiger Argumentationslinien und Kommunikationskonzepte, um über einen engen Expertenkreis hinaus Akzeptanz zu finden. Wesentlicher Bestandteil dieser Anstrengungen muss eine ethische Reflexion der moralischen Vorannahmen der Konzepte und Strategien sein.

Diese Reflexionsleistung ist vor allem auch deshalb wichtig, weil die Naturschutzkommunikation überwiegend ökologisch und ökonomisch geprägt und aus ethischer Perspektive damit nicht „vollständig“ ist. Das Bundesamt für Naturschutz will die vorhandenen Begründungslücken weiter schließen. Hierzu trägt auch die Fachtagung bei.

Die Einnahme einer ethischen Perspektive ist zudem für viele aktuelle Themen von großer Relevanz. Nehmen wir beispielsweise das Thema Erneuerbare Energien: Ist die zu erwartende Veränderung unserer Landschaftsbilder durch Biomasseanbau zur Energiegewinnung zu rechtfertigen? Und wenn ja, auf welche Art und Weise, in welchem Umfang und wem gegenüber? Wie sind Landnutzungskonflikte aus ethischer Perspektive zu bewerten? Auf internationaler Ebene stellen sich beispielsweise Gerechtigkeitsfragen hinsichtlich der Auswirkungen unserer Konsummuster auf Natur und Umwelt und auf die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Ländern und auch zukünftiger Generationen.

Wie kann uns die ethische Perspektive aber bei der Bearbeitung dieser Arbeitsfelder konkret helfen?

Die Ethik ist der praktischen Philosophie zugehörig. Sie ermöglicht es, für konkrete Fragestellungen Kriterien für gutes und schlechtes Handeln bereitzustellen. Ich möchte vor dem Hintergrund der verschiedenen Denkschulen betonen, dass „die Ethik“ jedoch keine Normen bzw. gesellschaftlich verbindlichen Handlungsweisen schaffen oder festlegen kann. Aber: Auf Basis anerkannter Prinzipien – etwa der Menschenrechte – kann sichergestellt werden, dass Normen und Werte nicht in Widerspruch untereinander oder zu einem übergeordneten Prinzip geraten. Die ethische Perspektive kann uns somit auf Lösungsmöglichkeiten für Konflikte

zwischen gleichberechtigten Normen und Prinzipien hinweisen. Solche Konflikte gibt es auch im Naturschutz in nicht unerheblicher Zahl, wie ich eben schon an einem Beispiel skizziert habe.

Für gesamtgesellschaftliche Belange auf nationaler und internationaler Ebene, wie sie die Erhaltung der biologischen Vielfalt oder der Klimawandel darstellen, ist daher ein Prozess der Abstimmung über kollektiv verbindliche Leitbilder und Handlungserfordernisse unabdingbar. Es stellt sich die Grundfrage nach den primären ethischen Prinzipien, die der Naturschutz vertritt und vertreten soll.

Im Sinne eines bewussten und effektiven Umgangs mit den im Naturschutz verwendeten Begründungsmustern müssen sich Naturschutzakteure zudem stetig einer Reflexion ihres eigenen Wertesystems unterziehen und sich in konkreten Situationen die Frage nach dem guten und richtigen Handeln stellen. Die Auseinandersetzung mit der ethischen Dimension der Naturschutzarbeit kommt jedoch häufig zu kurz: Überholte Vorstellungen und Konzepte werden unreflektiert tradiert, und die zu Grunde liegenden Überzeugungen entfalten ihre handlungsleitende Wirkung zumeist unbewusst. Um diese Wirkkraft nicht ungelenkt zu belassen, ist eine aufmerksame Analyse von Grundsatzfragen im Naturschutz sowie eine offene Diskussion über die Werte, die vertreten werden wollen, dringend erforderlich.

Ein ethischer Diskurs ist daher fortlaufend nötig.

Die große Bedeutung eines ethischen Diskurses schlägt sich auch in den aktuellen Arbeiten des BfN nieder.

Nach der Publikation „Naturschutzbegründungen“ von Körner, Nagel und Eisel 2003 haben wir uns mit der Studie „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit“ konkret mit ethischen Aspekten in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt befasst. Sie nimmt sich der Strukturierung umweltethischer Argumente in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt an und ist 2011 in unserer Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt erschienen. Als zentrales Ergebnis der Studie wurde, wie der Titel schon besagt, ein Dreiklang von Argumenten der Klugheit, des Glücks, und der Gerechtigkeit herausgearbeitet:

Als Klugheitsargumente fassen wir jene Argumente zusammen, die Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse heraus begründen (z. B. dem kollektiven Überlebensinteresse der Menschheit); hierzu zählen auch die weit verbreiteten ökologischen und ökonomischen Argumente für den Naturschutz.

Glücksargumente betrachten eine intakte Natur und den Umgang mit ihr als wesentliche Dimension eines guten und gelingenden menschlichen Lebens. Diese Argumente haben etwa die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur im Fokus und betonen ihre ästhetische und kulturelle Wertschätzung.

Gerechtigkeitsargumente hingegen appellieren an unsere Verpflichtungen. Verpflichtungen ergeben sich aus der ethischen Betrachtung von Verursachern und Leidtragenden des fortschreitenden Verlustes von Natur und biologischer Vielfalt.

Den Gerechtigkeitsargumenten widmet diese Fachtagung besondere Aufmerksamkeit. Sie stellt aber nicht die einzige Arbeitsplattform des BfN zum Thema Gerechtigkeit dar:

Im Vorlauf der Tagung wurden sie schon darüber informiert, dass wir in Kürze eine Studie zu Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz in der Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt veröffentlichen, die sich dem Thema Gerechtigkeit insbesondere auf der nationalen Ebene widmet.

Zudem fand im März letzten Jahres ein Expertenworkshop statt, der sich vertiefend mit den Einsatzmöglichkeiten von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation befasst hat. Eine sehr interessante Workshop-Dokumentation hierzu können sie auf den BfN-Internetseiten des Bereichs Gesellschaft abrufen.

Darüber hinaus wird das BfN in nächster Zeit über die IUCN eine weitere Publikation zum Abruf im Internet anbieten, die ethische Begründungen in europäischen Biodiversitätsstrategien analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Strategien der Schweiz, von Österreich und der EU im Vergleich zur deutschen Strategie.

Das BfN möchte mit dieser Tagung nun dem Thema Gerechtigkeit im Naturschutz mehr Raum geben. Bisher dominieren Klugheitsargumente in den Strategiepapieren und im öffentlichen Diskurs. Sie stellen starke Argumente für Schutz und nachhaltige Nutzung dar, indem sie darlegen, wie sehr das menschliche Leben von Natur und biologischer Vielfalt abhängt. Allerdings reichen sie nicht zur alleinigen Begründung aus, denn die erforderliche Rücksichtnahme auf das Leben aller Menschen ist keine Frage der Klugheit, d.h. ökologischer und ökonomischer Überlegungen, sondern der Gerechtigkeit.

Die Menschenrechte bilden die normative Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung, in deren Zielsetzung ja auch die NBS eingebunden ist. Ohne Bezug auf das ethische Prinzip der Gerechtigkeit bleibt die Klugheitsargumentation über die existenzielle Bedeutung der Natur und biologischen Vielfalt häufig ohne Konsequenzen. Denn die bisher zu Gunsten von Klugheitsargumenten geführte Wertedebatte lässt wesentliche Argumentationsstränge außen vor und ihre Unterrepräsentanz wird im weiteren Diskurs kaum noch thematisiert. Diese Einseitigkeit verschleiert unausgesprochene Wertekonflikte. Das gilt im Übrigen auch für Glücksargumente, die aber heute nicht das Thema sein sollen. Eine Stärkung der beiden großen Argumentationslinien „Glück“ und „Gerechtigkeit“ ist daher dringend erforderlich.

Gerechtigkeitsaspekte – wie etwa ein gleichberechtigter Zugang zur Natur oder die Möglichkeit einer gleichberechtigten Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an Entscheidungsprozessen – stellen ethisch gut fundierte und damit starke und gut vermittelbare Argumente für den Naturschutz dar. Darüber hinaus erzeugen sie in der naturschutzpolitischen Debatte gegenüber anderen Argumentationssträngen eine besondere moralische Verbindlichkeit und können grundsätzlich gleichsam Vorzugsregeln und normative Orientierungen vorgeben.

Es ist jedoch noch ausführlich zu reflektieren, wann und unter welchen Umständen sich diese Wirkung denn voll entfalten kann und wann sie für den Naturschutz genutzt werden will. Grundsätzlich durchdringt das Thema Gerechtigkeit eine Vielzahl von Spannungsfeldern im Naturschutz. Zentral ist dabei zumeist die Frage, wer auf welche Weise ein bestimmtes Stück Natur nutzen darf oder eben nicht.

Die Art und Weise, wie die Bearbeitung – oder im Idealfall die Lösung – bestimmter Konflikte zu geschehen hat, ist aber immer von Fall zu Fall zu diskutieren. Dies macht das Wesen einer ethischen Entscheidungsfindung aus. Die Fachtagung möchte hierfür sensibilisieren. Eine vorschnelle und auf unzulässige Weise verallgemeinernde Problemlösung von Konflikten des Naturschutzes, wie sie beispielsweise mit der Landwirtschaft oder im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien bestehen, liegt dem Bundesamt für Naturschutz fern.

An dieser Stelle möchte ich tiefer auch die Rolle der Kommunikation und die Betonung der ethischen Perspektive in konkreten Kommunikationsprozessen ansprechen.

Kommunikation möchten wir als Prozess gegenseitiger Verständigung betrachten, der nicht allein auf Information und Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt werden kann. Ethik hat nicht die Aufgabe, bestimmte Moralvorstellungen durchzusetzen: Der Wert von Naturschutz und biologischer Vielfalt ist kein Faktum, das einfach zu vermitteln ist, sondern eine Frage von (individuellen) Wertschätzungen, über die man reden kann und auch muss. Den Beteiligten muss die Gelegenheit geboten werden, ihre unterschiedlichen Wertschätzungen äußern zu können. Andere Meinungen sind zu respektieren. Demokratische Prozesse und Partizipation sind daher beispielsweise wichtige Elemente zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, um Zielkonflikte bei der Umsetzung auf lokaler Ebene zu bearbeiten und idealerweise aufzulösen. In diesem Kommunikationsprozess sind u.a. eine Vielzahl von ethischen Argumenten und insbesondere auch Argumente der Gerechtigkeit kommunizierbar, die sich durch ihre jeweils spezifischen Stärken und Schwächen auszeichnen.

Diese zweitägige Fachtagung bietet Ihnen die Möglichkeit, über Chancen und Herausforderungen des Themas Gerechtigkeit in der nationalen und internationalen Naturschutzarbeit zu diskutieren und Anregungen für ihre eigene Arbeit mitzunehmen.

Vorgesehen sind sowohl Vorträge und Podiumsdiskussionen, in denen Expertinnen und Experten eine Auseinandersetzung mit der Thematik führen, wie auch Arbeitsphasen, in denen Sie sich als Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Schwerpunktthemen entscheiden können. Inhaltlich ist der heutige Tag der Veranstaltung auf Naturschutzthemen im nationalen Kontext fokussiert und wird insbesondere Gerechtigkeitsfragen bearbeiten, die in den Spannungsfeldern „Naturschutz und Energiewende“ sowie „Naturschutz und Landwirtschaft“ angesiedelt sind. Der heutige Abendvortrag dient der Erweiterung des Blickes auf die internationale Ebene, die dann am zweiten Tag den Schwerpunkt bildet: Insbesondere die Rolle und Wirkung nationaler Naturschutzakteure auf internationaler Ebene sowie die Auswirkungen des Tourismus- und Konsumverhaltens von Menschen in Industrienationen auf Natur und Menschen in anderen Ländern sollen zur Diskussion gestellt und reflektiert werden.

Ziel der Fachtagung ist es, für Gerechtigkeits Themen des Naturschutzes einen fundierten, bundesweiten Diskurs zwischen Naturschutzakteuren, Wissenschaft und Forschung anzustoßen und bisher vorliegende Erkenntnisse zu Fragestellungen mit Gerechtigkeitsbezug gebündelt in die breitere Fachöffentlichkeit hineinzutragen.

Es besteht die Gelegenheit, dass jeder und jede sein bzw. ihr eigenes, naturschutzbezogenes „Gerechtigkeits Thema“ zur Sprache bringt, insbesondere im World Café heute Nachmittag und in den Workshops am Dienstag. Gemeinsam können dort auch Handlungsempfehlungen für die Naturschutzarbeit und Naturschutzkommunikation formuliert werden.

Ich möchte mich bei allen Referentinnen und Referenten sehr für ihr Engagement bedanken. Gleichzeitig möchte ich aber auch betonen, dass Sie alle heute „Impulsgeber“ sind, denn Sie können mit ihren Beiträgen ganz wesentliche Impulse für die weitere Gestaltung der Naturschutzarbeit und Naturschutzkommunikation in Deutschland setzen.

Die Vorträge und Ergebnisse der Tagung werden als Bericht zum freien Abruf im Internet verfügbar gemacht werden.

Ich wünsche Ihnen eine informative und anregende Tagung!

4 Podiumsdiskussion: „Gerechtigkeit als Thema des Naturschutzes – Chancen und Herausforderungen im nationalen Gestaltungsrahmen“

Auf dem Podium diskutierten Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Dr. Uta Eser von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und Dr. Heinrich Graf von Bassewitz vom Deutschen Bauernverband. Sie gaben zunächst jeweils ein kurzes Statement zu der Frage, wie Gerechtigkeitsargumente in der nationalen Naturschutzdebatte sinnvoll eingesetzt werden können. Eine intensive Diskussion entspann sich dann zu den Themenfeldern „Naturschutz und Energiewende“ und „Naturschutz und Landwirtschaft“. Hier wurde auch thematisiert, wo Gerechtigkeitsargumente an ihre Grenzen stoßen.

4.1 Thesenpapier von Dr. Uta Eser, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Dieses Thesenpapier skizziert Ausgangshypothesen und zentrale Befunde einer Studie, die 2012 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellt wurde (ESER et al. 2013). Ihr vorgegangen war das umweltethische Gutachten „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit – ethische Argumentationslinien im der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (ESER et al. 2011). Darin hatten wir konstatiert, dass Gerechtigkeitsfragen in der Naturschutzkommunikation im Unterschied zu Klugheits- oder auch Glücksargumenten unterrepräsentiert sind. Die Folgestudie sollte nun Reichweite, Potential und Schwierigkeiten einer stärkeren Thematisierung von Gerechtigkeitsfragen im deutschen Naturschutz darstellen.

Der Begriff „Gerechtigkeit“ steht dabei nicht für bestimmte Kriterien einer gerechten Verteilung. Vielmehr steht die Rubrik „Gerechtigkeit“ für all die Argumente, die anders als Überlegungen der Klugheit oder des Glücks nicht ins individuelle Belieben des Einzelnen gestellt sind, sondern überindividuelle Verbindlichkeit beanspruchen. Wo immer Kommunikationsteilnehmer moralische Überzeugungen artikulieren („Der Mensch hat kein Recht“ oder „Wir haben die Pflicht“ oder „Ihr dürft nicht“), sind solche Ansprüche erhoben – und müssen diskursiv eingelöst werden. „Gerechtigkeit“ wird also zunächst phänomenologisch *ex negativo* bestimmt: Wo immer moralische Empörung artikuliert wird, muss sich der Diskurs der Frage der Gerechtigkeit stellen. Dieser Aufgabe widmet sich das Gutachten.

Dimensionen und Aspekte der Gerechtigkeit

Empirischer Ausgangspunkt aller Gerechtigkeitserwägungen ist die Tatsache, dass alle Menschen zur Befriedigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse auf Natur angewiesen sind. Normativer Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass alle Menschen als Menschen das gleiche Recht haben, über die für die Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlichen natürlichen Ressourcen zu verfügen. Angesichts der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der Unterschiedlichkeit der zu erfüllenden Bedürfnisse stellt sich unter diesen beiden Voraussetzungen eine Fülle unterschiedlicher Gerechtigkeitsfragen. Wir haben in unserer Studie vier Dimensionen und drei Aspekte von Gerechtigkeit unterschieden:

- die im Begriff der Umweltgerechtigkeit thematisierte soziale Dimension,
- die mit dem Begriff Globale Gerechtigkeit bezeichnete internationale Dimension,
- die als ‚Zukunftsgerechtigkeit‘ bezeichnete zeitliche Dimension und
- die unter der Bezeichnung Ökologische Gerechtigkeit diskutierte physiozentrische Option

Je nachdem, welcher Aspekt im Mittelpunkt der Debatte steht, unterscheiden wir außerdem

- Verteilungsgerechtigkeit: Die Frage, wie Vor- und Nachteile der Nutzung von Natur verteilt sind.
- Ausgleichende Gerechtigkeit: Die Frage, ob und wie ein Verzicht auf Nutzungsoptionen begründet und ggf. ausgeglichen werden kann.
- Verfahrensgerechtigkeit: Die Frage, wer in welcher Weise an der Entscheidungsfindung über Verteilung und Ausgleich beteiligt wird.

Naturschutzkonflikte als Flächennutzungskonflikte

In der Umweltethik wird die Frage nach einem angemessenen Mensch-Natur-Verhältnis meist auf der generischen Ebene diskutiert. Umweltprobleme erscheinen als Folge eines Konflikts zwischen „dem Menschen“ und „der Natur“. So stand lange die Frage nach der „Zentralität des Menschen“ im Mittelpunkt der philosophischen Debatte (hierzu kritisch ESER 2003). Für die Gerechtigkeitsstudie haben wir dagegen Naturschutzkonflikte als zwischenmenschliche Interessenkonflikte aufgefasst: Unterschiedliche Menschen wollen ein und dieselbe Fläche zu unterschiedlichen Zwecken nutzen. So kann etwa das Interesse an einer landwirtschaftlichen Nutzung mit Interessen des Artenschutzes in Konflikt geraten, das Interesse an der Erzeugung regenerativer Energien kann das Interesse an Heimatempfinden beeinträchtigen oder das Interesse an forstwirtschaftlicher Nutzung kann mit dem Interesse an Erleben von Wildnis konfliktieren. In der Studie haben wir solche Konflikte an zwei konkreten Fallbeispielen genauer untersucht: an der Debatte um das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und an der Diskussion um die geplante Ausweisung eines Nationalparks im Nordschwarzwald. Der Bedeutung des Naturerlebens wurde ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet.

Moralische Empörung ernst nehmen

Kommt es zu Konflikten um die Art der Nutzung einer bestimmten Fläche, versucht man häufig, die Diskussion zu „versachlichen“, indem emotionale Stellungnahmen als Ausdruck rein subjektiver Vorlieben aus der Debatte ausgeklammert werden. Ein solches Vorgehen verkennt aber, dass in vielen Umweltkonflikten moralische Empörung eine Rolle spielt. BARRINGTON MOORE (1982) hat in einer umfassenden historischen Studie gezeigt, dass Menschen immer dann ihre Unterordnung unter bestehende Strukturen und Regeln aufgeben, wenn sie überzeugt sind, dass es Alternativen gäbe, die nicht nur ihnen selbst nutzen, sondern die auch gerechter wären. Das Gefühl der Ungerechtigkeit ist mithin ein starker Motor sozialen Widerstands. Auch umweltpsychologische Studien haben gezeigt, dass etwa die formale Gerechtigkeit eines Verfahrens der Entscheidungsfindung für die Akzeptanz wichtiger sein kann als das materiale Ergebnis (MÜLLER 2012). SYME (2012) warnt daher, dass eine Konzentration der Politik auf Eigeninteressen pro-soziale Motive der widerständigen Bevölkerung unterschätzt. Eine an Lösungen interessierte Politik muss vielmehr altruistische Motive und das Gefühl erlebter Ungerechtigkeit ernst nehmen.

Beispielhaft für die Annahme, dass menschliche Entscheidungen primär von individueller Vorteilssuche geleitet seien, ist die derzeitige Diskussion um die Energiewende. Oft wird der Widerstand gegen Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen oder Stauwehre als NIMBY-Problem interpretiert: Alle Menschen würden diese Dinge „im Prinzip“ wollen, aber eben nicht vor ihrer eigenen Haustür. Ähnliches gilt für Diskussionen im Vorfeld von Schutzgebietsausweisungen. Damit erscheinen diese Naturschutzkonflikte als Konflikte zwischen (als legitim erachteten) Gemeinwohlinteressen und (als illegitim unterstellten) Partialinteressen. Eine solche Frontstellung entspricht aber häufig nicht dem subjektiven Selbstverständnis der Konfliktpartner. Denn diese nehmen vielfach für sich in Anspruch, allgemein anerkennungswürdige Interessen zu vertreten. Tierschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz stellen nicht le-

diglich beliebige Partialinteressen dar, ihre Vertreter machen vielmehr moralische Verpflichtungen jenseits ihrer Eigeninteressen geltend. Auch im Konflikt um den Nordschwarzwald argumentieren Befürworter wie Kritiker eines Nationalparks nicht in erster Linie selbstbezogen, sondern mit den Interessen zukünftiger Generationen und den Belangen des Arten- und Landschaftsschutzes.

Kommunikation als moralischer Diskurs

Politische Auseinandersetzungen folgen häufig dem Modell des Tauziehens: Unterschiedliche Gruppierungen vertreten unterschiedliche Partialinteressen und am Ende gewinnt die stärkere Seite. Aufgabe der strategischen Kommunikation ist es dann, das Ergebnis dieses Kräftemessens so zu kommunizieren, dass es von einer Bevölkerungsmehrheit akzeptiert wird. Dabei orientiert man sich an den Adressaten und legt die Argumente so zurecht, dass sie das jeweilige Gegenüber mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zur Kooperation bringen. Unbequeme Wahrheiten und Zumutungen beeinträchtigen den erwünschten Erfolg und werden daher ausgeklammert. Da der „moralische Zeigefinger“ als ungeeignetes Mittel der Kommunikation gilt (SCHACK 2004), meidet man moralische Themen eher ganz, als sich dem Vorwurf der Moralisierung auszusetzen.

Wir haben unserem Gutachten einen anderen Kommunikationsbegriff zugrunde gelegt. In der Annahme, dass auch in Umweltkonflikten Geltungsansprüche für moralische Aussagen erhoben werden, orientieren wir uns am Modell eines moralischen Diskurses, indem allein „der zwanglose Zwang des besseren Arguments“ gilt. Kommunikation verstehen wir also im Anschluss an HABERMAS (1983) als Prozess gegenseitiger Verständigung, in welchem Geltungsansprüche erhoben und diskursiv geprüft werden. Überzeugen kann, wer plausibel machen kann, dass die von ihm vertretene Position nicht nur eine beliebige Präferenz ist, sondern auf allgemein anerkennungswürdigen Interessen und Prinzipien beruht.

Der Unterschied zwischen diesem Kommunikationsverständnis und einer strategischen Kommunikation entspricht dem Unterschied zwischen Überzeugung und Überredung: „Während im strategischen Handeln einer auf den anderen empirisch, mit der Androhung von Sanktionen oder der Aussicht auf Gratifikation *einwirkt*, um die erwünschte Fortsetzung einer Interaktion zu *veranlassen*, wird im kommunikativen Handeln einer vom anderen zu einer Anschlusshandlung *rational motiviert*“ (HABERMAS 1983: 68, HERV. i. O.). Aus ethischer Perspektive wäre die Naturschutzkommunikation eher an diesem Modell als am Modell des politischen Kräftemessens zu orientieren.

Interessen(konflikte) benennen

Auf der Basis gegenseitiger Anerkennung können überkommene Frontstellungen in Naturschutzkonflikten Gegenstand einer konsensorientierten Kommunikation werden. Statt die Konfliktlösung dem Kräftemessen unterschiedlicher Interessengruppen zu überlassen, bei dem eine Seite siegt und die andere unterliegt, kann eine einvernehmliche Regelung längerfristige Kooperation gewährleisten (Harvard-Konzept der Konfliktbewältigung, FISHER et al. 2004). Damit über Konflikte vernünftig und diskursiv kommuniziert werden kann, ist es hilfreich, nicht bei den sich ausschließenden Positionen zu verharren, sondern die diesen Positionen zugrunde liegenden Interessen ausdrücklich zu thematisieren. Auf der Basis geteilter oder zumindest von allen Seiten anerkannter Interessen kann dann eine sachorientierte Diskussion über die Wahl der geeigneten Mittel beginnen. Am Beispiel des Greening der GAP und der Auseinandersetzung um den Nationalpark Nordschwarzwald haben wir im Gutachten gezeigt, wie ein solches Vorgehen kommunikative Brücken bauen kann.

Gleichwohl wird es nicht in allen Fällen gelingen, zu Win-Win-Lösungen zu kommen. Hier gilt es, distributive und kollektive Interessen aller zu unterscheiden (NIDA-RÜMELIN 2011). Rege-

lungen, die Handlungsfreiheit beschränken, können im Interesse „aller“ (als Kollektiv) sein, auch wenn nicht „alle“ als Einzelne (d.h. distributiv) ein Interesse an dieser Regelung haben. Manches nachvollziehbare Einzelinteresse wird mit dem kollektiven Interesse aller nicht vereinbar sein. Welche Interessen anerkennungswürdig und damit von allen zu berücksichtigen sind und welche lediglich Partialinteressen, die hinter übergeordneten Interessen zurückstehen müssen, muss ausdrücklich Gegenstand der Diskussion werden.

Gerechter Ausgleich

Wenn die kollektiven Interessen, um die es geht, klar benannt und anerkannt sind, können diejenigen, die zugunsten dieser Interessen auf die Verwirklichung eigener Interessen verzichten müssen, den erforderlichen Verhaltenseinschränkungen (und auch entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen) eher zustimmen. Gleichwohl kann sich die Frage nach dem Ausgleich stellen: Wer zugunsten der Allgemeinheit auf die Verwirklichung anerkannter Interessen verzichtet, möchte sicherstellen, dass er nicht nur belastet wird, sondern auch an den durch seinen Verzicht ermöglichten Vorteilen angemessen beteiligt wird.

Ein häufiger Grund für Widerstand ist, dass die Betroffenen den Eindruck haben, für die Lösung eines Problems zahlen zu müssen, das sie gar nicht selbst verursacht haben. Das kann etwa für den Widerstand gegen Naturschutzmaßnahmen oder Windkraftanlagen im ländlichen Raum zutreffen: Wenn die Ursachen für wachsenden Energieverbrauch und Naturbelastung eher in den industriellen und urbanen Zentren als in der ländlichen Peripherie gesehen werden, muss eine Verständigung darüber erfolgen, warum und unter welchen Bedingungen die geplanten Maßnahmen zu rechtfertigen sind. Die zentrale Frage des Umweltgerechtigkeitsdiskurses, nämlich wie Umweltlasten und Umweltnutzen in der Gesellschaft gerecht geteilt werden können, wird damit zu einer Schlüsselfrage auch des Naturschutzes.

Mittäterschaft thematisieren

Aus Gerechtigkeitsgründen ist bei der Verteilung von Naturschutzlasten und -nutzen grundsätzlich das Verursacherprinzip anzuwenden: Wer den Nutzen eines Eingriffs in die Natur hat, soll auch für die Kosten aufkommen, die für den Schutz der biologischen Vielfalt oder die Wiederherstellung ökosystemarer Leistungen anfallen. So einleuchtend dieses Prinzip ist, so schwierig ist in vielen Fällen die konkrete Umsetzung. In komplexen sozialökologischen Problemlagen lassen sich „Verursacher“ und „Geschädigte“ nicht ohne weiteres identifizieren.

In Bezug auf den langjährigen und stellenweise sehr emotionalen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz etwa nehmen beide Seiten sich selbst als „Betroffene“ und jeweils andere als „Verursacher“ wahr. Die Landwirte sehen sich als Opfer institutioneller Regelungen und des Kaufverhaltens der Verbraucher, das sich in Deutschland im Nahrungsmittelsektor ganz überwiegend eher am Preis als an der Qualität orientiert. Die Verbraucher wiederum sehen nicht sich, sondern die Landwirte und den Gesetzgeber in der Verantwortung, während der Gesetzgeber auf die Verantwortung der Erzeuger und der Verbraucher setzt. Ziel der Kommunikation muss es hier sein, sich von überkommenen Täter-Opfer-Schemata zu verabschieden. Nur wer seine jeweilige Mittäterschaft anerkennt, kann auch Handlungsspielräume wahrnehmen und Verantwortung übernehmen.

Grenzen erkennen

Unser Gutachten will dazu ermutigen, Naturschutzkommunikation auch als moralischen Diskurs zu begreifen. Divergierende moralische Überzeugungen sollten als solche zur Sprache kommen, statt sie auf die vermeintliche Sachebene zu projizieren. Gleichwohl darf dieses Ansinnen nicht mit zu hohen praktischen Erwartungen befrachtet werden. Die Frage, welche

Interessen an Natur anerkennungswürdig sind, wird stets strittig bleiben. Nicht alles, was Menschen als „ihr gutes Recht“ empfinden, lässt sich mit gemeinsamen Interessen untermauern. Vielfältige soziale, kulturelle und biographische Unterschiede zwischen Menschen stehen dem Ideal einer von allen geteilten Rationalität notorisch entgegen. Der moralische Diskurs ist ein Maßstab der Kommunikation, keine Methode.

Sofern Naturschutzentscheidungen anerkannte Menschenrechte betreffen, ist der normative Bezugspunkt von Gerechtigkeitsdiskursen relativ unstrittig. Dies ist etwa im internationalen Rahmen der Fall, wo es um die Gewährleistung der Befriedigung existentieller Grundbedürfnisse geht. Über diese Grundbedürfnisse hinausgehende kulturelle, ästhetische oder emotionale Bedürfnisse sind dagegen weitaus strittiger. Über die Frage, was Menschen für ein gutes Leben wirklich brauchen, ist kein Konsens zu erwarten. Um begründen zu können, auf was (alle) Menschen ein Recht haben, muss man gehaltvolle Aussagen über das Wesen des Menschen und den Sinn menschlichen Lebens machen. Solche Aussagen sind in der Moderne nicht unhinterfragbar. Weder die teleologische Kosmologie der Antike noch der christliche Schöpfungsglaube noch biologische oder psychologische Erklärungen bieten hier ein unbezweifelbares Fundament. Das Anliegen, konkrete Rechte auf Natur zu begründen, etwa ein Recht auf Heimat oder ein Recht auf Naturerleben, steht vor der schwierigen Aufgabe, Fragen, die bislang im Rahmen einer Philosophie des Guten Lebens diskutiert wurden, in einen deontologischen Rahmen zu überführen. Eine solche Verbindung von Fragen der Gerechtigkeit mit Fragen des Glücks ist freilich ein Desiderat, das sowohl in der philosophischen Debatte als auch in der Naturschutzkommunikation weiter seiner Ausarbeitung harret.

Literatur:

ESER, U. (2003): Einschluss statt Ausgrenzung. Menschen und Natur in der Umweltethik. In: Bioethik. Eine Einführung/ hg. v. M. DÜWELL & K. STEIGLEDER. Frankfurt/M. (Suhrkamp): 344-353.

ESER, U.; NEUREUTHER, A., MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – Bundesamt für Naturschutz (Hg): Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 107. – Münster (Landwirtschaftsverlag): 118 S.

ESER, U., BENZING, B. & MÜLLER, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. – Bundesamt für Naturschutz (Hg): Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 130. – Münster (Landwirtschaftsverlag): 126 S.

FISHER, R., URY, W. & PATTON, B. (2004): Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik. 22. durchges. Aufl. – Frankfurt, New York (Campus): 268 S.

HABERMAS, J. (1983): Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. – Frankfurt/M. (Suhrkamp): 208 S.

MOORE, B. (1987): Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. – Frankfurt/Main (Suhrkamp): 703 S.

MÜLLER, M. M. (2012): Justice as a Framework for the Solution of Environmental Conflicts. – In: KALS, E. & MAES, J.: Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions. – Berlin, Heidelberg (Springer): 239-250.

NIDA-RÜMELIN, J. (2011): Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie. – München (Irisiana): 310 S.

SYME, G.J. (2012): Justice and Environmental Decision Making. – In: KALS, E. & MAES, J.: Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions. – Berlin, Heidelberg (Springer): 283-295.

4.2 Diskussion

Im Anschluss diskutierten Podiumsteilnehmer und Tagungsgäste zu folgenden Leitfragen:

- Welche Chancen und welche Herausforderungen ergeben sich grundsätzlich beim Einsatz des Themas Gerechtigkeit in der Kommunikation für den Naturschutz?
- Wo stoßen die Argumente in der Praxis an ihre Grenzen? Welche Bedeutung hat das Thema Gerechtigkeit ganz konkret für die Kommunikation zwischen Natur und Landwirtschaft?
- Welche Chancen bieten Gerechtigkeitsargumente, um Naturschutz einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln? Sieht sich das Bundesamt als Mittler bzw. Schnittstelle bei der Vermittlung?

Ausgewählte Ergebnisse der Diskussion sind hier wiedergegeben:

Einigkeit herrschte darüber, dass es im gesellschaftlichen Diskurs zum Naturschutz sehr wichtig ist, sich das gesamte Spektrum der Argumente und Argumentationslinien bewusst zu machen und Klugheitsargumente, Glücksargumente und Gerechtigkeitsargumente gleichermaßen zu nutzen. Denn insbesondere Gerechtigkeitsargumente können Konflikte entschärfen und der vernünftigen Verständigung darüber dienen, welche Interessen berechtigt und welche weniger berechtigt sind, welche Partialinteressen sind und welche Interessen dem Gemeinwohl dienen. Dies erscheint zum Beispiel in der Diskussion um die Energiewende sinnvoll: hier spielen sehr viele verschiedene gesellschaftliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen eine Rolle, die in der Debatte mit ins Boot zu holen sind. Naturschutz ist auch ein Teil dieses Interessenausgleichs.

Des Weiteren diskutierten die Teilnehmenden die Bedeutung von Gerechtigkeitsargumenten im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit. Deutlich wurde, dass Flächen in Deutschland nur dann gerecht verteilt werden können, wenn Naturschützer und Landwirte gleichermaßen Prioritäten setzen und Kompromisse eingehen. Gerechtigkeitsargumente können in der Kommunikation beider Gruppen hilfreich sein. Gerechtigkeit in solchen Diskursen heißt, die Argumente beider Seiten zu betrachten und die Werte und Vorstellungen hinter den Argumenten wahrzunehmen. So erachten Naturschützer und Landwirte häufig gleichermaßen Ernährungssicherung als einen grundlegenden Wert, gehen aber unterschiedliche Wege zur Verwirklichung dieses Ziels. Der gemeinsame Weg zu Lösungen ist ein wesentlicher Aspekt des Themas Gerechtigkeit, so die Meinung der Diskutierenden.

Auch in der Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit können Gerechtigkeitsargumente helfen, lautete die Meinung im Plenum. Naturschutz muss den Menschen in einer demokratischen Gesellschaft als etwas Sinnvolles und Vernünftiges einleuchten und sollte nicht als Willkür erlebt werden, sondern als etwas, das jeder Mensch im Sinne einer freiwilligen Selbstbeschränkung mittragen kann. Menschen sollten nachvollziehen können, dass es sinnvoll ist, sich zu Gunsten der Bedürfnisse und Interessen anderer Menschen heute, zukünftiger Menschen oder auch anderer Lebewesen einzuschränken. Ehrlichkeit und Offenheit in der Diskussion sind dabei wichtig. Eine weitere wichtige Facette ist dabei die Möglichkeit der aktiven Partizipation: Gerechtigkeit bedeutet auch, sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen zu können.

5 World Café – Leitfragen und Ergebnisse

Im Rahmen eines „World Cafés“ hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an insgesamt fünf Tischen in kleinen Gruppen von maximal sechs Personen zu ausgewählten Fragen gemeinsam zu diskutieren und zentrale Ergebnisse oder Problematiken der Debatte schriftlich zu visualisieren. Nach 20 Minuten wechselten die Tischgruppen, so dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zu allen Fragen ins Gespräch kommen konnte.

Tisch 1: „Gerechtigkeit als Naturschutzthema“ (Leiter: Prof. Dr. Thomas Lekan)

Leitfragen:

- Wo begegnen Ihnen bei Ihrer Arbeit Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz?
- Was erwarten sie von einer verstärkten Kommunikation des Gerechtigkeitsthemas in diesen Arbeitsfeldern?

Ergebnisse:

Als ein prominentes Beispiel für einen schwierigen gesellschaftspolitischen Diskurs mit sehr unterschiedlichen Interessengruppen nannten die Teilnehmenden den Konflikt um den Nationalpark Nordschwarzwald.

In einem solchen Flächennutzungskonflikt kann ein verstärkter Einsatz von Gerechtigkeitsfragen nach Meinung der Beteiligten die Kommunikation für die unterschiedlichen Gruppen öffnen und deren Partizipation erleichtern, weil Gerechtigkeitsargumente einen pragmatischen Dialog ermöglichen.

Tisch 2: „Gerechtigkeit als Naturschutzthema“ (Leiter: Dr. Hans-Werner Frohn)

Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz sind komplexe Argumente, die unter bestimmten Umständen Vorteile, unter anderen Gegebenheiten aber Nachteile gegenüber anderen Argumenten (wie ökonomischen, ökologischen, beziehungsorientierten etc.) haben können.

Leitfragen:

- Wann halten Sie die Kommunikation von Gerechtigkeit für unangebracht bzw. nicht zielführend?
- In welchen Bereichen erachten Sie das Gerechtigkeitsthema als besonders sinnvoll?

Ergebnisse:

Zunächst diskutierten die Beteiligten an diesem Thementisch über den Zusammenhang zwischen Naturschutz und Gerechtigkeit und machten deutlich, dass Naturschutz auch als soziale Frage begriffen werden muss. Da soziale Themenstellungen immer auch Gerechtigkeitsfragen berühren, können Gerechtigkeitsargumente in solchen Diskursen hilfreich sein.

Die Beteiligten identifizierten verschiedene Kernbereiche, in denen das Gerechtigkeitsthema besonders sinnvoll und relevant erscheint. Beim Thema Naturschutz und Konsum zum Beispiel können Gerechtigkeitsfragen die Bewusstseinsbildung der Konsumenten unterstützen. Wichtig sind Gerechtigkeitsfragen auch in der Umweltbildung und in der Politik. Auch bei den

Themenkomplexen Naturschutz und zukünftige Generationen und Naturschutz und Erholung liefern Gerechtigkeitsargumente wichtige Impulse. Besonders sinnvoll ist das Gerechtigkeits-thema in Diskussionen über die Nutzung urbaner Räume, so die Meinung der Teilnehmenden.

Die Kommunikation von Gerechtigkeit ist niemals unangebracht, jedoch können radikale Argumentationen von „Rechten“ der Natur nicht zielführend sein. Problematisch ist auch der Versuch, internationale Naturschutzprojekte, bei denen Maßnahmen aufoktroziert werden, mit Gerechtigkeitsargumenten legitimieren zu wollen. Hier wiesen die Teilnehmenden darauf hin, dass es nicht immer eindeutig ist, was Gerechtigkeit im Kern bedeutet und stets zwischen Gerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit unterschieden werden muss.

Tisch 3: „Naturschutz und Energiewende“ (Leiterin: Dr. Uta Eser)

Während eine grundsätzliche Entscheidung zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger (Konsistenzstrategie) und die Verbesserung der Energieausnutzung (Effizienzstrategie) in der Bevölkerung auf hohe Zustimmung stößt und vom Einzelnen auch weniger abverlangt, stellen Strategien zur Senkung des Energieverbrauchs (Suffizienz) höhere Anforderungen an die Gesellschaft.

Leitfragen:

- Inwieweit betrifft das Thema Suffizienz Fragen der Gerechtigkeit?
- Wie kann die Kommunikation von Gerechtigkeit dazu beitragen, Suffizienz zu befördern?

Ergebnisse:

Gerechtigkeitsargumente können einen Beitrag im Diskurs über die Senkung des Energieverbrauchs leisten, so die Meinung der Teilnehmenden. Die Kommunikation ersetzt allerdings nicht das Handeln jedes Einzelnen. Weil Suffizienz im Bereich privater Verantwortung liegt, kann dieses Handeln ordnungspolitisch allenfalls angeregt und unterstützt, nicht jedoch verpflichtend eingefordert werden. Weil Suffizienz Selbstgenügsamkeit und Beschränkung fordert, liegt hier auch großes Konfliktpotenzial: ein „Gutes Leben“ mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, kann leicht in Konkurrenz zum Streben nach Status und Anerkennung treten.

Die Beteiligten merkten zudem an, dass Suffizienz auch zu Ungerechtigkeit führen kann. Deshalb ist es wichtig, sich neben der Frage nach Suffizienzstrategien auch mit Wachstums- und Verteilungsfragen zu beschäftigen.

Tisch 4: „Naturschutz und Landwirtschaft“ (Leiter: Andreas Wilhelm Mues)

In der Frage der Anerkennung des Wertes von Lebensmitteln stehen Landwirte und Naturschützer nicht auf gegnerischen Seiten, sondern sehen sich einer verbreiteten „Gut-und-Günstig“-Mentalität gegenüber, die den Interessen der Landwirte wie dem Tier- und Naturschutz zuwider läuft.

Leitfragen:

- Wie kann eine Auseinandersetzung mit dem Thema Gerechtigkeit in Naturschutzpolitik und Naturschutzkommunikation dazu beitragen, diese Mentalität zu durchbrechen?
- Wie können die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen gerecht gestaltet werden, damit ein naturschutzkonformes Verhalten für Landwirtschaft, Handel und Konsumenten möglich ist und die erhöhten Kosten aufgrund einer naturverträglicheren Produktion kompensiert werden?

Ergebnisse:

Um eine Änderung des Verbraucherverhaltens zu realisieren, Gewohnheiten zu durchbrechen und ein anderes Bewusstsein zu schaffen, stehen nach Meinung dieses Thementisches Politik, Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen in der Verantwortung und in gegenseitiger Beziehung.

Der Verbraucher muss für den Wert der Natur sensibilisiert werden. Dies ist zum einen eine Bildungsaufgabe. Zum anderen müssen dem Verbraucher durch eine gezielte Kommunikation von Seiten der Politik und der Wirtschaft Alternativen aufgezeigt werden. Die Politik sollte nach Meinung der Beteiligten hier Verantwortung übernehmen, als Marktakteur und Kommunikator gleichermaßen auftreten und zum Beispiel Ordnungsrahmen in Form von gesetzlichen Produktionsstandards setzen. Auch können Kommunen zum einen durch die Förderung regionaler Produktion und einer solidarischen Landwirtschaft, zum anderen durch eine gezielte Kommunikation den Bürgerinnen und Bürgern Impulse für nachhaltigen und naturschutzkonformen Konsum geben.

Wichtig sind zum anderen die Transparenz der Produktions- und Vertriebsketten und das Ende der Manipulation der Verbraucher durch irreführende Aussagen in der Werbung. Hier tragen vor allem die Hersteller Verantwortung, lautete die Meinung der Teilnehmenden.

Tisch 5: „Naturschutz und Landwirtschaft“ (Leiter: Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann)

Nach dem Kriterium der Zukunftsgerechtigkeit muss eine nachhaltige Landwirtschaft in einer Weise erfolgen, die auch zukünftigen Generationen ihre Bedürfnisbefriedigung erlaubt: Diesen normativen Horizont teilen Landwirte und Naturschützer.

- Ist diese Gemeinsamkeit eine mögliche Basis für eine intensivere Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft? Wie ist dieser Sachverhalt kommunikativ aufzuarbeiten?

Die Europäische Agrarpolitik betrifft nicht nur Produzenten und Konsumenten in Europa, sondern sie hat auch globale Auswirkungen.

- Wie kann das Menschenrecht auf Nahrung verwirklicht werden, und welche Pflichten entstehen daraus für Produzenten, Handel und Konsumenten in Deutschland?

Ergebnisse:

Konsens an diesem Thementisch war, dass es sowohl in der Kommunikation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft als Produzenten sowie mit Konsumenten wichtig ist, die Argumentation auch auf diese unterschiedlichen Gruppen abzustimmen. Es gilt, für beide Bereiche positive Vorbilder und ein Bewusstsein zu schaffen, das vom Respekt vor dem Leben und seiner Vielfalt geprägt ist. Die Teilnehmenden unterstrichen, dass dabei das Prinzip der Freiwilligkeit allein nicht ausreicht. Vielmehr müssen auch Regeln geschaffen werden, denn nur so kann gewährleistet werden, dass möglichst viele Menschen aktiv den Naturschutz unterstützen.

6 Abendvortrag: „Menschenwürde, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung“

Prof. em. Dr. Hans Jörg Sandkühler

ehem. Leiter der Deutschen Abteilung „Menschenrechte und Kulturen“ des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie/Paris

Menschenwürde, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung

Naturschutz und Nachhaltigkeit sind Fragen der Gerechtigkeit. Die These, die ich erläutern möchte, lautet: Gerecht behandelt zu werden und gerecht zu handeln, ist ein moralischer Anspruch, den nicht die Natur an uns stellt, sondern Menschen gegenüber Menschen. Wir haben die Erfahrung, dass moralische Ansprüche noch so legitim sein können und doch schwach sind und deshalb verrechtlicht werden müssen. Denn Recht ist die Form, in der sich im Konflikt der Ansprüche alle vor allen schützen. Einem möglichen Missverständnis möchte ich zuvorkommen: Recht und Gerechtigkeit sind oft nicht in Übereinstimmung, denken wir etwa an verletzte Geschlechtergleichheit oder an Defizite sozialer Gerechtigkeit, die das bestehende Rechtssystem nicht ausschließt; ich spreche nicht von Recht schlechthin, sondern von ‚richtigem‘ Recht, von gerechtem Recht, von *Recht nach menschenrechtlichem Maß*.

Rechtlich geschützt werden sollen nicht nur die jetzt, sondern auch die zukünftig Lebenden. Deshalb verpflichten wir uns zu einer nachhaltigen Entwicklung, die in verbindlichen völkerrechtlichen Konventionen verankert wird. Den normativen Rahmen, an dem sich politisches und gesellschaftliches Handeln für Nachhaltigkeit orientieren muss, bilden die Menschenrechte – nicht als Ideal oder gar als Utopie, nicht als etwas, an das zu appellieren wäre, sondern als einklagbares positives Recht. In der Hierarchie der Rechtsnormen bildet die *Menschenwürdenorm* die Basis der Menschenrechte¹; aus ihrer Gesamtheit und Einheit können wir verstehen, was ›Menschenwürde‹ bedeutet. Damit ist abgesteckt, worüber ich in *juristischer*, nicht in philosophischer Perspektive² spreche: über Menschenwürde, Menschenrechte, Rechte zukünftiger Generationen und nachhaltige Entwicklung. Es ist genau dieser Zusammenhang, der seit dem Beginn der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt auf der Tagesordnung steht: Ohne die Achtung und den Schutz der menschlichen Würde durch gerechtes Recht ist nachhaltige Entwicklung nicht denkbar. Deshalb halte ich die Frage für bedenkenswert, ob die ethische Grundlage des Naturschutzes statt in Gerechtigkeit nicht wirksamer in Menschenwürde gesucht werden sollte, von der aus besser bestimmbar ist, was unter ‚Gerechtigkeit‘ verstanden werden sollte.

Den Beginn der in diesem Sinne verstandenen Entwicklung des Umweltvölkerrechts hat die 1972 in Stockholm durchgeführte ‚Weltkonferenz über die menschliche Umwelt‘ markiert. Sie hat als Prinzip Nr. 1 formuliert: „Der Mensch hat das Grundrecht auf Freiheit, Gleichheit und angemessene Lebensbedingungen in einer Umwelt, deren Qualität ein Leben in Würde und Wohlbefinden erlaubt.“³ Auf dieses Prinzip – auf die Einheit von Würde und Recht – hat sich

1 Vgl. hierzu ausführlich H.J. SANDKÜHLER, Menschenrechte. In: ders. (Hg.), Enzyklopädie Philosophie, 3 Bde., Hamburg 2010, Bd. 2, S. 1530-1553.

2 Ob Philosophie und Ethik angesichts der Vielzahl der in ihrem Rahmen begründeten konkurrierenden Gerechtigkeitsbegriffe zu einem rechtlich regelungswirksamen Konzept von Naturschutz als Gerechtigkeitsproblem beitragen können, erscheint mir als fraglich.

3 United Nations, Report of the United Nations Conference on the Human Environment, document A/CONF.48/14/Rev.1, Chapter 1, New York 1972. Meine Übersetzung.

1987 der unter dem Titel ‚Our Common Future‘ veröffentlichte, als ‚Brundtland-Bericht‘ bekannte ‚Report of the World Commission on Environment and Development‘ bezogen.⁴

Im Brundtland-Bericht wurde das Konzept ‚nachhaltige Entwicklung‘ in der Perspektive der Generationengerechtigkeit präzisiert und auf zweifache Weise definiert: (i) „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“⁵ Und (ii) „Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“⁶

In der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung von 1992 forderten die Vereinten Nationen die Bekämpfung der Armut, eine angemessene Bevölkerungspolitik, den Abbau nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen und die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse. Den Hintergrund dieser Forderungen bilden zwei zentrale Einsichten: Erstens haben alle Menschen aufgrund ihrer Würde und ihres Anspruchs auf Gerechtigkeit ein Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur, und zweitens darf die heutige Entwicklung die legitimen Bedürfnisse sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Generationen nicht untergraben. *Intragenerationelle* und *intergenerationelle* Solidarität dürfen keinen Gegensatz bilden.

Diese Zielsetzungen sind gut begründet, und doch sind die Wege zu ihrer Verwirklichung umstritten. Dies kann nicht überraschen, denn was unter Gerechtigkeit, einem Leben im ›Einklang mit der Natur‹ und dementsprechend unter ‚Naturschutz‘ zu verstehen ist, welche Entwicklungs- und Umweltbedürfnisse legitim sind und was aus dem subjektiv-öffentlichen Recht auf Achtung der Menschenwürde folgt – dies alles hat Kontexte im Pluralismus von Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, Moralen, Wertepräferenzen und politischen Systemen.⁷ Das Ziel nachhaltiger Entwicklung ist kultur-kontextuell mit Vorstellungen eines ‚guten Lebens‘ verbunden. Die *eine* wahre Vorstellung vom ‚guten Leben‘ gibt es so wenig wie die *eine* wahre Vorstellung von Gerechtigkeit. Private Moralen und einzelne der miteinander konkurrierenden ethischen Konzeptionen sind weder dazu legitimiert, alle Menschen auf ihre Perspektive zur Lösung globaler Probleme zu verpflichten, noch dürfen sie mit Zwangsmitteln universalisiert werden. Universalisierbar sind nur Normen allgemeinen Rechts. Zwar ist der öffentliche zivilgesellschaftliche Gerechtigkeitsdiskurs, der sich auch im Rahmen der Ethik entfaltet, für die Rechtsentwicklung unverzichtbar, aber nur im Rahmen des Rechts und jenseits besonderer Moralen ist eine intra- und transkulturelle Verständigung über Nachhaltigkeits-Ziele und die zu ihrer Verwirklichung notwendigen Verfahren, Institutionen und Mechanismen möglich.

4 United Nations, A/42/427, Report of the World Commission on Environment and Development Our Common Future, Abs. 81.

5 Volker HAUFF (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987, S. 51; Abs. 49 und S. 54 Abs. 1

6 Ebd., S. 57, Abs. 15. Vgl. auch die von der 29. UNESCO-Generalkonferenz im Jahre 1997 verabschiedete ‚Erklärung über die Verantwortung der heutigen Generationen gegenüber den künftigen Generationen‘.

7 Diese Problematik thematisierte auch der ‚Brundtland-Bericht‘, United Nations, A/42/427, Report of the World Commission on Environment and Development Our Common Future, Chairman’s Foreword: „The differences of perspective seemed at the outset to be unbridgeable, and they required a lot of thought and willingness to communicate across the divides of cultures, religions, and regions.“

Was Recht und Gerechtigkeit sein sollen, ergibt sich *ex negativo*, aus Unrechtserfahrung, aus dem, was nicht sein soll – aus der Verletzung der Würde der Menschen und ihrer Ansprüche auf Gerechtigkeit.⁸ *Gerechtigkeit* soll das Fundament des Rechts und der Maßstab zur Beurteilung dessen sein, was nicht rechtens ist. Im pluralistischen demokratischen Rechtsstaat können allerdings nicht alle individuellen Gerechtigkeitsansprüche juristisch garantiert werden, sondern nur diejenigen, zu denen ein allgemeiner Konsens der Normadressaten erreicht werden kann. Gerechtigkeit als Fundament des Rechts erstreckt sich in erster Linie auf Chancengleichheit und -gerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und prozedurale Gerechtigkeit (faire Verfahren im Rechtsstaat).

„Gerechtigkeit“, so Ulpian's wegweisende Definition im *Corpus Iuris Civilis* in den *Digesten*, dem Hauptwerk des römischen Rechts aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., „ist der stetige und fortwährende Wille, jedem das Seine zukommen zu lassen“⁹ – und zwar unter Berücksichtigung schützenswerter Ungleichheit.¹⁰ In der Perspektive der Generationengerechtigkeit übersetzt, geht es um den stetigen und fortwährenden Willen, auch zukünftigen Generationen das zukommen zu lassen, was ihr menschenwürdiges Leben sichert. Mit der Forderung nach Gerechtigkeit ist freilich ein Problem verbunden. Gerechtigkeit ist eine Tugend und eine Norm. Aber nicht alle Menschen handeln immer aus Tugend gerecht, weder gegenüber jetzt lebenden Menschen noch gegenüber zukünftigen Generationen. Zwar sollen alle die Regeln gerechten Verhaltens befolgen, aber könnte es nicht im eigenen Interesse günstiger sein, dass alle der Norm gehorchen, außer man selbst? Weil es in pluralistischen Gesellschaften konkurrierende Gerechtigkeitsvorstellungen gibt, von denen keine ein Privileg genießt, ist aus pragmatischen Gründen dem allgemeinen Recht Vorrang vor partikulären Moralien einzuräumen. Das moralische Sollen begründet nur die *Hoffnung*, dass alle gerecht handeln. Die Hoffnung drückt aus, dass es noch nicht so ist, wie es sein soll, aber dass es so sein kann. Weil die Hoffnung auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde und der aus ihr folgenden menschenrechtlichen Verpflichtungen immer wieder enttäuscht wird, gibt es die Kultur des Rechts, in der Bedingungen geschaffen werden, die geeignet sind, mehr zu verbürgen, als angesichts der moralischen Schwäche der Individuen erwartet werden kann – *Bedingungen der Herrschaft gerechten Rechts*.

Die *Unrechtserfahrung* staatlichen Terrors im 20. Jahrhundert war der Grund dafür, dass in der Präambel der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ zwei für das Verständnis der Menschenwürde wesentliche Aspekte miteinander verknüpft wurden: (i) Die Menschenrechte wurden erklärt, „da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“; (ii) die Aussage zur Anerkennung der angeborenen Würde steht im Kontext gleicher unveräußerlicher *Rechte*; weil die Menschenwürde sich nicht aus eigener Kraft garantiert, ist es notwendig, sie – nicht anders als die Menschenrechte – „durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen“.¹¹

8 Ich formuliere dies in Analogie zur Würdenorm, die in Verfassungen bewusst nicht definiert wird, sondern deren Bedeutung von der Verfassungs- und Menschenrechtsgerichtsbarkeit *ex negativo* in der Prüfung des Verletzungs-Einzelfalls konkretisiert wird.

9 Ulpian, *Corpus Iuris Civilis*, *Digesten* 1, 1,10: „Iustitia est perpetua et constans voluntas ius suum cuique tribuendi.“

10 Zu berücksichtigen sind etwa Unterschiede zwischen Alten und Jungen, Gesunden und Kranken, Behinderten und Nichtbehinderten, und legitime Minderheitenrechte.

11 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948, Präambel.

Im Recht, das auf Gerechtigkeit verpflichtet, kann die Befolgung der Norm, alle Menschen aufgrund ihrer Würde als gleichwertig zu achten, mit Sanktionen durchgesetzt werden. ‚Recht‘ bezeichnet die Grenze, die dem *de facto* mit Pluralismus verbundenen Relativismus des *anything goes* gesetzt ist. Das Recht, das über nationale und kulturelle Grenzen hinweg den weitestgehenden Konsens auf sich vereinigt und zugleich universelle Moral ist, ist das Menschenrechte-Recht.

Wenn wir über Nachhaltigkeit¹² sprechen, sprechen wir über den Stoffwechselprozess zwischen Gesellschaft und Natur. Hier ergibt sich ein zweites Problem. Der Philosoph Ernst Cassirer hat es so formuliert: „Natur‘ bezeichnet nicht eine bestimmte Art der Gegebenheit der Dinge als solcher; sie bezeichnet vielmehr eine Grundrichtung der Betrachtung.“¹³ Wenn das Wort ‚Natur‘ eine Art der Betrachtung, eine *Perspektive* ist, dann folgt daraus, dass die Natur nichts ist, was uns auf die Weise gegeben wäre, die wir *natürlich* nennen im Unterschied zu dem, was wir *kulturell* nennen. Vielmehr wird das Buch der Natur immer wieder neu und auf verschiedene Weise in Sprachen der Kultur geschrieben. Dies zeigt sich, wenn Natur entweder unter dem Aspekt bloßer Nützlichkeit und unendlicher und kostenloser Ressourcen *oder* aber im Wertesystem ‚Naturschutz‘ als etwas verstanden wird, das um seiner selbst und um unserer selbst willen ‚nachhaltig‘ schützenswert ist. Das, was wir ‚Natur‘ nennen, diktiert uns nicht, wie sie geschützt werden will. Mit anderen Worten: Die Natur selbst ist keine Fundierungsinstanz von Handlungsnormen. Naturschutz ist unsere eigene moralische Verpflichtung, und wir wissen, dass diese Pflicht rechtlich verankert werden muss, um durchsetzbar zu sein. Deshalb wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland um Art 20a ergänzt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Diesen Schutzauftrag erteilt die Verfassung in der Perspektive einer gegenwärtig und zukünftig menschenwürdigen Welt. Er leitet sich ab aus Art. 1 Abs. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieses verfassungsrechtlich als Basisnorm für alle Grundrechte und im internationalen Menschenrechte-Recht garantierte Achtungs- und Schutzprinzip hat die Funktion, uns als heutige *Individuen* und die Individuen der Zukunft vor jeglicher Verletzung dessen zu bewahren, was uns *als* Individuen in gleicher Freiheit konstituiert. Die Norm der Unantastbarkeit der Menschenwürde gilt *absolut* – ohne Vorbehalt und ohne Einschränkungen bezüglich besonderer menschlicher Eigenschaften –, und dies nicht allein in den Rechtssystemen der Staaten, in deren Verfassungen sie positiviert ist, sondern als ‚ius cogens‘ – als zwingendes Recht – *universell*.¹⁴ Die Norm der Unantastbarkeit der Menschenwürde ist die einzige konsensfähige Grundlage für die Bestimmung von Gerechtigkeit.

Der Satz im GG über die ‚Unantastbarkeit der Menschenwürde‘ ist ein unbedingt bindender *Rechtssatz* und die Grundnorm für die ‚nachfolgenden Grundrechte‘. Der Rechtssatz bedarf keiner außerrechtlichen Begründung, etwa durch Metaphysik oder Naturrecht. Religiöse und weltanschauliche Ansprüche auf Deutungshoheit widersprechen der *Neutralität*, zu der Recht und Staat in der pluralistischen Demokratie verpflichtet sind. Wir unterstellen aus guten *pragmatischen* Gründen, dass die Menschenwürdenorm aufgrund der verfassungsgeberi-

12 H. LANGE, Nachhaltigkeit. In: H.J. Sandkühler (Hg.), Enzyklopädie Philosophie, 3 Bde., Hamburg 2010, Bd. 2, S. 1685.

13 CASSIRER, Ziele und Wege der Wirklichkeitserkenntnis. In: ders., Nachgelassene Manuskripte und Texte, hg. v. J. M. KROIS/O. SCHWEMMER, Bd. 2, Hamburg 1999, S. 157.

14 Vgl. hierzu H.J. SANDKÜHLER, Recht und Staat nach menschlichem Maß. Einführung in die Rechts- und Staatstheorie in menschenrechtlicher Perspektive, Weilerswist 2013.

schen Setzung für das gesamte Rechtssystem geltungsbegründend und allgemein akzeptiert ist.

In Entscheidungen des BVerfGE wird Art. 1 Abs. 1 GG als „Grundnorm“¹⁵, „tragendes Konstitutionsprinzip“¹⁶ und „oberster Verfassungswert“¹⁷, als die „Wurzel aller Grundrechte“ und als „mit keinem Einzelgrundrecht abwägungsfähig“¹⁸ bezeichnet. Mit allen diesen Bezeichnungen verbunden ist die Annahme der „Durchdringungswirkung“ des Menschenwürdegrundrechts „auf die anderen Grundrechte und die ihnen gleichgestellten Rechte“.¹⁹

Wer dafür plädiert, die Würdenorm zu relativieren oder ganz auf sie zu verzichten, trägt – ob mit oder ohne Absicht – zur *Entrechtlichung* der Ansprüche auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde und dazu bei, sie aus dem öffentlichen Raum der demokratischen Rechtsordnung in die Sphäre privater (weltanschaulicher, politischer, akademischer) Meinungen zu verbannen.

Die Menschenwürde ist durch Art. 1 Abs. 2 GG auf die *Menschenrechte* bezogen: „Das Deutsche Volk bekennt sich *darum* zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Dies besagt laut BVerfGE, dass die Grundrechte des GG „auch als Ausprägung der Menschenrechte zu verstehen sind und diese als Mindeststandard in sich aufgenommen haben“.²⁰ Die menschliche Würde und die Menschenrechte sind durch das ›Darum‹ aufeinander bezogen: Die Menschenwürde – so Roman Herzog – „kann nicht verletzt werden, ohne dass gleichzeitig ein Menschenrecht verletzt würde, und umgekehrt kann kein Menschenrecht angetastet werden, ohne dass gleichzeitig die Würde des Menschen litte“.²¹

Damit ist der Horizont des Rechts auf nachhaltige Entwicklung in der Hierarchie der Rechtsnormen eröffnet. Der Satz ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar‘ entfaltet nicht nur für die Gegenwart eine Personen, Gruppen, Gesellschaften und Staaten zwingend verpflichtende Wirkung. Er gebietet, dass das gegenwärtige Handeln zukünftige Träger der Menschenwürde nicht schädigt, d.h. ihnen die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Ressourcen nicht entzieht. Die aus der Würdenorm abgeleiteten menschenrechtlichen Forderungen nach Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und menschenwürdiger Zukunft aller Menschen zielen auf nachhaltig gesicherte weltbürgerrechtliche Lebensverhältnisse. Werden die Menschenrechte nicht in ihrer Gesamtheit, d.h. auch als wirtschaftliche und soziale Rechte verwirklicht, bleibt nachhaltige Entwicklung eine Illusion. Dies gilt auch umgekehrt. Denn einerseits ist Nachhaltigkeit ein Entwicklungsmaßstab, der an den Menschenrechten zu messen ist, und andererseits müssen die Menschenrechte – dies ist das mit Nachhaltigkeit verbundene geschichtlich Neue – (i) unter Berücksichtigung der Begrenztheit natürlicher Ressourcen, also der vom Naturhaushalt gesetzten Grenzen, und (ii) im generationenübergreifenden Bezugsrahmen der Rechte zukünftiger Generationen verwirklicht werden. Die Verpflichtung zu Generationengerechtigkeit folgt aus der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte.

15 Vgl. BVerfGE 27, 344 (351); 32, 273 (379); 34, 238 (245).

16 BVerfGE 6, 32 (36).

17 BVerfGE 109, 279 (115).

18 BVerfGE 93, 266 (116).

19 D. HÖNIG, Menschenwürde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: GRÖSCHNER, R./ O.W. LEMBCKE (Hg.), Das Dogma der Unantastbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Würde, Tübingen 2009, S. 33.

20 BVerfGE 128, 326/369.

21 R. HERZOG, Die Menschenwürde als Maßstab der Rechtspolitik. In: H. SEESING (Hg.), Technologischer Fortschritt und menschliches Leben, München 1987, S. 25.

Die Verwirklichung dieser Verpflichtung setzt die Verrechtlichung der folgenden drei Ziele voraus: (i) Jede Generation soll die *Diversität* der natürlichen und kulturellen Ressourcenbasis bewahren, so dass sie die verfügbaren *Optionen* zukünftiger Generationen nicht ungebührlich beschränkt und die Vielfalt vergleichbar ist mit jener, die vorherige Generationen angetroffen haben. (ii) Jede Generation soll die *Qualität* der Erde aufrechterhalten, so dass sie in keinem schlechteren Zustand weitergegeben wird als demjenigen, in dem sie übernommen wurde, und sie soll ihrerseits auch das Recht auf eine Umweltqualität haben, vergleichbar mit jener, die frühere Generationen genossen haben. (iii) Jede Generation soll ihre Mitglieder mit fairen Rechten des *Zugangs* zum Erbe der vorhergehenden Generationen ausstatten und diesen Zugang für zukünftige Generationen bewahren.²² Aus der Einsicht, dass moralische Appelle ein Handeln in der Perspektive nachhaltiger Entwicklung nicht garantieren, ergibt sich, dass die Rahmenbedingungen des politischen und gesellschaftlichen Handelns für nachhaltige Entwicklung dringend einer internationalen und nationalen prozeduralen und materiellen *Verrechtlichung* dessen bedürfen, was in den eingangs erwähnten Deklarationen nur den Status von ›*soft law*‹ ohne völkerrechtliche Verbindlichkeit hat.

Rechte wie etwa das Recht auf sauberes Wasser²³ können bereits aus UN-Pakten wie dem ‚Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte‘ von 1966 abgeleitet werden. Neu ist, dass in der Perspektive nachhaltiger Entwicklung – wie in der als Entwicklungsauftrag zu verstehenden *Agenda 21* – das unter Ressourcengesichtspunkten Zumutbare und Machbare in Übereinstimmung gebracht werden soll und die Aufmerksamkeit des politischen Handelns konkreter auf Fragen wie die gelenkt wird, über wie viel Wasser wir wo verfügen, unter welchen Bedingungen es verfügbar bleibt, für wen es zugänglich und wer davon bislang ausgeschlossen ist bzw. in Zukunft ausgeschlossen sein könnte.

Die Normierung von Menschenrechten ist für Entwicklungen in dem Maße offen, wie neue Problemfelder von existenzieller Bedeutung für Menschen entstehen werden. Eine heute wesentliche menschenrechtlich relevante Aufgabe besteht in nachhaltiger Entwicklung und in Naturschutz.

Mit der menschenrechtlichen Begründung nachhaltiger Entwicklung ist allerdings ein drittes Problem verbunden. Seit der Resolution 41/128 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. Dezember 1986 ist das – vor allem von Staaten der so genannten Dritten Welt eingeklagte – *Recht auf Entwicklung und Selbstbestimmung* anerkannt. Die Resolution geht davon aus, „dass Entwicklung ein umfassender wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Prozess ist, der die ständige Steigerung des Wohls der gesamten Bevölkerung und aller Einzelpersonen auf der Grundlage ihrer aktiven, freien und sinnvollen Teilhabe am Entwicklungsprozess und an der gerechten Verteilung der daraus erwachsenden Vorteile zum Ziel hat“. In Teil I, Art. 1 heißt es: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“

Dies ist nach dem Zeitalter des Kolonialismus unbestreitbar ein Fortschritt. Er hat allerdings seinen Preis. Die Kosten bestehen in der seitdem anscheinend unaufhaltsamen Tendenz, (i) die Individualrechte zugunsten von Kollektivrechten zu schwächen, damit (ii) die negativen Freiheitsrechte, die Abwehrrechte der Individuen gegen Staaten und die sozialen Gewährleistungsrechte zugunsten von Pflichten gegenüber Kollektiven zurückzunehmen und (iii)

22 Vgl. E. BROWN WEISS, Intergenerational Fairness und Rights of Future Generations. In: *Generational Justice* 3/2002, S. 1 und 5-6.

23 Vgl. The human right to water and sanitation, 27. Juli 2010; UN-Dokument A/64/L.63/Rev.1.

diese Kollektive durch Tradition und/oder Religion, das heißt durch kulturelle Identität zu definieren. Werden kollektive Entwicklungsrechte einseitig betont, dann muss dies zu einer Verletzung des in Art. 2 (1) der Resolution bekräftigten Kerns der Menschenrechte führen: „Der Mensch ist zentrales Subjekt der Entwicklung und sollte aktiver Träger und Nutznießer des Rechts auf Entwicklung sein.“

Nicht das Recht auf Entwicklung ist umstritten, sondern die aus ihm zu ziehenden Konsequenzen. Nachhaltige Entwicklung ist zwar eine Aufgabe, die ohne Staaten, Staatengemeinschaften und gesellschaftliche Kollektive nicht zu bewältigen ist. Aber das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist keine Garantie dafür, dass die Verantwortlichen entsprechend der Nachhaltigkeitsperspektive politische Konzepte für die als Einheit verstandene Welt entwickelt und umsetzen. Eine Entwicklung, die kollektive Rechte favorisiert und die Menschenrechte als individuelle Abwehr- und Gewährleistungsrechte aus dem Blick verliert, wird weder für heutige noch für künftige Generationen in dem Sinne menschenwürdiger Lebensbedingungen nachhaltig sein.

7 Podiumsgespräch: „Eine Frage der Gerechtigkeit – Naturschutz auf nationaler und internationaler Ebene demokratisch gestalten“

Im Podiumsgespräch äußerten sich Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann vom Bundesamt für Naturschutz, Dr. Hans-Werner Frohn von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter, Prof. Dr. Dietrich Böhler vom Hans Jonas Zentrum in Berlin, Michael Kuhndt vom Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production in Wuppertal und Prof. Dr. Ludwig Ellenberg von der Humboldt Universität Berlin zu der Frage, wie Naturschutz auch international gerecht und demokratisch gestaltet werden kann.

7.1 Thesenpapier von Prof. Dr. Dietrich Böhler, Hans Jonas-Zentrum, Berlin

Einerseits zumal seit Albert Schweitzers Mystik der Ehrfurcht vor dem Leben und ihrer tiefenökologischen bzw. holistischen Nachfahren, andererseits seit Hans Jonas' zugleich post-aristotelischer und postkantischer Wertethik der Zukunftsverantwortung, dritterseits infolge der transzendentalpragmatischen Begründung einer Pflicht zur Menschheitsverantwortung in der ökologischen Menschheitskrise, suchen die Ethiker eine normative Orientierung für die technisch dominierte Existenz des Menschen – des Menschen als eines transzendierenden In-der-Natur-Seins, welches längst umgeschlagen ist in ein Gegen-die-Natur-Sein. Ökoethiker wie Günter Altner, dessen Werk und dessen Engagement ich so dankbar wie ehrerbietig gedenke – er fehlt mir auch hier und heute schmerzlich – konnten diesen naturzerstörerischen und lebensbedrohlichen Umschlag als Krieg gegen die Natur verstehen. Dagegen setzten sie, von Klaus Meyer-Abich bis zu Hans Jonas, das Postulat „Frieden mit der Natur“¹, über dessen Angemessenheit oder Unangemessenheit hier nicht gerechnet sei.²

Gestatten Sie mir, mit der philosophischen Begründungs- und Verbindlichkeitsfrage zu beginnen, die aus meiner Denkerfahrung gebieterisch in den Mittelpunkt rückt.³ Denn kommt es nicht einer rhetorischen Frage gleich, ob die Menschheit angesichts der lebensbedrohenden Gefahren ihrer weltumspannenden technologischen Zivilisation einer verbindlichen Ethik bedarf, die zu einer solidarischen Zukunftsverantwortung verpflichtet? Einer Zukunftsverantwortung und Menschheitsverantwortung zugleich? Gleichwohl hat der vernunftverdrossene Zeitgeist das Dogma einer, teils relativistischen, teils zweckrationalistischen Unverbindlichkeit festgeschrieben. Doch sehe ich es als vornehmste Aufgabe der Philosophie an, das argumentativ aufzuweisen, was die Menschheit verbinden sollte – und was sich eigentlich von allen, die nachzudenken willens sind, als verbindlich erkennen lässt.

Daher schlage ich vor und spiele es in meinem druckfrischen Buch *Verbindlichkeit aus dem Diskurs* (Freiburg, Verlag Karl Alber, 2013) auch durch: Lassen Sie uns die Frage der normativen Ethik ‚Was sollen wir tun?‘ *sokratisch* stellen, und zwar in der erforderlichen Unbedingtheit, nämlich ‚Gibt es etwas, wozu wir alle, die wir denken können, wir als mögliche Diskurs-teilnehmer, einsehbar verpflichtet sind?‘ Die äußere Lage – die ökologische, soziale, fiskalische und monetäre Situation – macht diese Begründungsaufgabe nicht minder dringlich; zeigt sie doch das Ausmaß der neuartigen kollektiven Verantwortung, die es als Pflicht zu erweisen gilt.

1 K. M. MEYER-ABICH (Hg.), *Frieden mit der Natur*, Freiburg i. Br. 1979. Darin G. ALTNER, „Wahrnehmung der Interessen der Natur“, bes. S. 112-130. H. JONAS, *Philosophie. Rückschau und Vorschau am Ende des Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. 1993, S. 39 f.

2 Vgl. D. BÖHLER, „Frieden mit der Natur – Verantwortung für die Menschheitszukunft. Der Diskurs mit Günter Altner geht weiter“, erscheint in: *Gedenkbuch für Günter Altner*, Bad Homburg 2013.

3 Vgl. D. BÖHLER, *Verbindlichkeit aus dem Diskurs. Denken und Handeln nach der sprachpragmatischen Wende*, Freiburg/München 2013. Daraus im Folgenden zitiert: S. 11 f.

Das, was wir seit Ende des 20. Jahrhunderts *in* und *mit* der technologischen Zivilisation, vorangepeitscht durch die unheilige Allianz von verantwortungsfreier Spekulation auf den Geldmärkten und ungebremster Verschuldungspolitik vieler Staaten, bewirken oder geschehen lassen, betrifft die ganze Erde und die Zukunft der Gattung. Es betrifft die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Seit den Atomverbrechen von Hiroshima und Nagasaki, seit den letztlich selbstverschuldeten Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima, seit der alltäglichen Vergiftung des Planeten durch das Weiter-so des quantitativen wirtschaftlichen „Wachstums“, seit der Möglichkeit und Wirklichkeit der Genmanipulation, seit der embryonalen Stammzellenforschung und der ärztlichen bzw. familienpolitischen Nutzung von Fortpflanzungstechnologien wie PID, seit den pränatalen Gentests zum Beispiel auf das Down-Syndrom – seither steht die Ethik vor dem gewaltigen Orientierungsbereich „*Zukunftsverantwortung*“.⁴

Der Begriff umfasst neben der Verantwortung für das Leben auf der Erde die Verantwortung für die Moral selbst, insonderheit für die Achtung der Menschenwürde. Dieser Begriff wirft manche Grundfragen auf: Wer ist das Subjekt, oder: wer sind die Subjekte dieser, doch augenscheinlich kollektiven, neuen Verantwortung? Wodurch erhält diese Geltung, und wie weit reicht sie? Ist sie nichts als eine Sache der Entscheidung, oder kommt ihr, unabhängig vom guten Willen der Subjekte, logische Verbindlichkeit zu – Verbindlichkeit aus unwiderleglichen Gründen? Ist Verantwortung auch das Prinzip des Philosophierens selbst?

Meine These hier heißt: ‚Ja‘. Ja, sofern *Philosophieren* in diskursethischer Sicht vor allem dieses bedeutet: alle sinnvoll vertretbaren Ansprüche – auch die Ansprüche auf das Leben nichtmenschlicher Wesen und nichtmenschlichen Daseins, sprich der ‚Natur‘ – zu prüfen, ja sie zu berücksichtigen. Sie werden fragen: Inwieweit? – Genau soweit sie vereinbar sind mit der normativen Grundbedingung des Sich-im-Diskurs-Verantwortens, nämlich mit „der Möglichkeit der Verantwortung“ (Jonas). Diese schließt zuallererst die Erhaltung der Menschengattung auf Erden und aller jeweils existierenden Menschen im Sinne des 5. Gebotes ein.

Freilich verbirgt sich dahinter die angedeutete Spannung von Inklusion und Exklusion.⁵ Inklusion heißt hier: gleichberechtigte Berücksichtigung *aller* Lebensansprüche, also eine Art tiefenökologische Seins-Gerechtigkeit; eine solche wäre freilich offen für Ungerechtigkeit sowohl hinsichtlich des Verhältnisses einzelner Arten untereinander als auch hinsichtlich der menschlichen Ansprüche. Demgegenüber heißt die diskursverantwortungsethische Exklusion: Ausschließung solcher – zunächst advokatorisch stark zu machenden (!) – außer-menschlichen Lebensansprüche, die sich in strikt argumentativen Diskursen als unvereinbar mit besagter Möglichkeit der Verantwortung herausstellen. Und über diese geschichtlich variable Grenzbestimmung sind, von neuer Situation zu neuer Situation, jeweils konkrete, fehlbare Diskurse zu führen. Mehr ist – undogmatisch – nicht zu haben, nicht zu wollen.

Daraus folgt eine Diskursregel der Zukunfts- und Lebensverantwortung, welche die de facto-Regel des sozusagen technokapitalistischen Kriegszustandes zwischen Mensch und Natur umkehrt:

Soviel Naturschutz wie möglich – soviel Menschenpriorität wie nötig.

Bislang galt faktisch das Umgekehrte.

4 Zu der „großen Spannung“ zwischen der in diesem Begriff enthaltenden Gerechtigkeitsidee und „den Niederungen der Politik“: die vermächtnisartige Studie Günter Altners, „Nachhaltigkeit – Über die ‚fast‘ ausgeweglosen Schwierigkeiten des gesellschaftlichen Diskurses“, in: Dialog – Reflexion – Verantwortung. Zur Diskussion der Diskurspragmatik. Dietrich Böhler zur Emeritierung, hg. von J. O. BECKERS, F. PREUßGER U. TH. RUSCHE, Würzburg 2013, S. 297-314.

5 Vgl. Kap. IV.5: Naturverantwortung als Diskursverantwortung, in: D. BÖHLER, op. cit., S. 453-470.

7.2 Thesenpapier von Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter

Naturschutz, Gerechtigkeit und Demokratie – die historische Dimension

1. In der Bevölkerung wird Naturschutz im „Alltag“ der Menschen – national wie international – fast immer mit Einschränkungen von Landschaftsnutzungen konnotiert. Historisch gilt es hier – national wie international –, ein Defizit aufzuarbeiten, denn wegen der Landschaftsnutzungseinschränkungen werden Maßnahmen des Naturschutzes oft als „ungerecht“ wahrgenommen.
2. Naturschutz wird aber immer dann als „gerecht“ empfunden, wenn diese Einschränkungen am Ende eines demokratisch-partizipativen Prozesses stehen.
3. Viele der Nutzungseinschränkungen werden nicht als ökologisch begründet, sondern als Ergebnis von kulturellen (oder machtpolitischen) Setzungen wahrgenommen. Deshalb sollte eine neue Kategorie den Diskurs um Naturschutz, Gerechtigkeit und Demokratie bereichern: die intra- und interkulturelle Gerechtigkeit (u. a. Vielfalt des Umgangs mit Zugang zur Natur).
4. Der Mainstream des Naturschutzes vertrat historisch lange Zeit Konzepte, wonach großen Bevölkerungsgruppen aus kulturellen Gründen bewusst der Zugang zu Natur und Landschaft verwehrt werden sollte. Diese historischen Konzepte sind im Sinne des kultursoziologischen Ansatzes Pierre Bourdieus in das soziale und kulturelle Kapital des Naturschutzes eingegangen und prägen noch heute – so die These – sowohl den Diskurs als auch den Habitus der Naturschutzakteure im positiven wie im negativen Sinne.
5. Genau diese auf Exklusion zielenden kulturellen Ansätze tragen dazu bei, dass Naturschutzanliegen sowohl national als auch international von großen Bevölkerungsteilen als „ungerecht“ wahrgenommen wurden.
6. Parallel zu den Konzepten des Mainstreams entwickelte eine Minderheit aber auch Alternativkonzepte, in denen die Frage nach einem gerechten Zugang zur Natur eine herausragende Rolle spielte (sozialpartizipativer Naturschutz).
7. Der Mainstream des Naturschutzes setzte seine Konzepte absolut, er führte also einen Kampf um die kulturelle Hegemonie.
8. National bedeutete dies, dass intrakulturell darum gekämpft wurde, wem Zugang zu Natur und Landschaft gewährt werden sollte bzw. wie Menschen sich dort angemessen zu verhalten hätten (Kulturpessimismus versus kulturelle Vielfalt inkl. moderne Massenkultur).
9. International hieß dies beispielsweise im Kontext von Nationalparks, dass interkulturell ein Kampf zwischen dem „nördlichen“ und dem „südlichen“ Kulturkreis ausgetragen wurde. So wurden Nationalparks im Süden lange als das Produkt von in Europa gescheiterten Naturschützern wahrgenommen. Während es diesen in Europa an politischem Einfluss fehlte, dort Nationalparks auszuweisen, wichen sie in die Kolonien aus. So wurden Nationalparks im Süden lange Zeit als „Naturschutz des Nordens für die Bedürfnisse finanziell potenter Menschen aus dem Norden“ und damit als „ungerecht“ konnotiert.
10. Für den Diskurs um Naturschutz, Gerechtigkeit und Demokratie bedeutet dies zum ersten, sich der „historischen Last“ bewusst zu werden und sie beispielsweise in Verhandlungssituationen zu reflektieren. Zweitens bietet die Einbeziehung historischer

alternativer, d. h. sozialpartizipativer Konzepte aber auch vielfältige Chancen, den Diskurs um den Aspekt Gerechtigkeit zu bereichern.

7.3 Thesenpapier von Michael Kuhndt, Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), Wuppertal

Nachhaltiger Konsum begründet sich nicht nur durch die rationale Argumentation der begrenzten Ressourcen und maximalen Belastungsfähigkeit unserer Ökosysteme, sondern ebenso durch die Frage der Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft, den Ländern dieser Erde und gegenwärtigen und zukünftigen Generationen.

Die vielzitierte Definition der Brundtland-Kommission aus dem Jahr 1994 unterstreicht diese Dimensionen: „(Sustainable production and consumption is) the use of goods and services that respond to basic needs and bring a better quality of life, while minimizing the use of natural resources, toxic materials and emissions of waste and pollutants over the life cycle, so as not to jeopardize the needs of future generations.“

Während im Rahmen der sogenannten „Klugheitsargumente“ für nachhaltigen Konsum oft eine ökonomische Argumentation angeführt wird, appellieren Gerechtigkeitsargumente an unsere Verpflichtungen und damit an eine ethische Betrachtung von Verursachern und Leidtragenden des konsumbedingten fortschreitenden Verlustes von Natur und biologischer Vielfalt.

Die internationale Komponente der Fragestellung zeigt sich dabei besonders an Konsumartikeln, die durch ihre Wertschöpfungskette negative Umwelteinflüsse in anderen Ländern hinterlassen. Betrachtet man die Anbau- bzw. Abbau- und Weiterverarbeitungsstadien eines T-Shirts, Orangensaftes oder Smartphones, entsteht der Großteil der negativen Effekte des westlichen Konsums weit jenseits der eigenen Landesgrenzen. Die generationsübergreifende Komponente der Konsumgerechtigkeit ist für heutige Konsumenten noch schwieriger zu fassen und zu begreifen.

Die Beantwortung der Frage, wie ein gerechter, nachhaltiger Konsum in Deutschland aussehen kann, bedarf auf der einen Seite zumindest einer Annäherung an einen quantitativen Wert, der einem jeden Konsumenten unter Berücksichtigung der Weltbevölkerung zustehen könnte. Auf der anderen Seite bedarf es – insbesondere in Anbetracht der notwendigen Reduzierung der Konsummenge – einer Aufzeigung und Motivierung zu positiven Alternativen zu heutigen Konsum- und Lebensstilen.

In einem jüngst abgeschlossenen Forschungsprojekt für die Europäische Kommission hat sich das CSCP gemeinsam mit acht Partnern mit der Frage beschäftigt, wie zukünftige nachhaltige Lebensstile aussehen könnten. Während Europäische Lebensstile gegenwärtig für einen Ressourcenverbrauch (Material Footprint) von 29 000 – 40 000 kg pro Person und Jahr verantwortlich sind, müsste sich diese Zahl für ein nachhaltiges und gerechtes Level bis zum Jahr 2050 auf 8 000 kg reduzieren.

In vier Szenarien, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden, wurden Wege für einen entsprechenden Bewusstseinswandel von Verbrauchern sowie notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen und politischen Interventionen aufgezeigt. Ansätze zur Erreichung der Zielvorgaben sind beispielsweise die Begrünung von Städten und Häusern und ihre Nutzung zum Lebensmittelanbau, die gemeinschaftliche Nutzung von Wohnraum und Gebrauchsgütern, die Reduzierung von Mobilität über kompaktere Viertel und integrierte Stadtplanung oder die Veränderung der Konsumgewohnheiten über die Einpreisung von Externalitäten.

Politische Interventionsansätze umfassten neben der Einpreisung von Externalitäten beispielsweise veränderte Wohlstandsindikatoren, eine ökologische Steuerreform, eine Reduzierung von Subventionen alter Energieträger und Individualverkehrs bei gleichzeitiger Förderung kompakter Stadtstrukturen und energieeffizienten Gebäuden.

7.4 Diskussion

Im Anschluss an die Impulse der Podiumsteilnehmer öffnete die Moderatorin die Diskussion zu folgenden Leitfragen:

- Hat der Naturschutz eine Verantwortung auf internationaler Ebene, sich Gerechtigkeitsfragen zu stellen? Hat der Naturschutz aus der Vergangenheit gelernt?
- Die Unterstützung der Entwicklungsländer, der sogenannten dritten Welt, durch die westlichen und Industrienationen, die sogenannte erste Welt, findet auch im Naturschutz zahlreich statt. Ist diese Hilfe eine Wohlfahrtsleistung der ersten Welt oder handelt es sich bei dieser Hilfe um eine Pflicht, die aus einer Verschuldung der Industrienationen resultiert?
- Ist Entwicklungshilfe im Rahmen des Naturschutzes eine „gerechte“ Sache? Sind von Deutschland bzw. von Deutschen im Ausland finanzierte Naturschutzprojekte immer demokratisch legitimiert?
- Kann es „Gerechtigkeit“ gegenüber der sogenannten dritten Welt überhaupt geben? Wie kann die Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz dazu beitragen, die globale Entwicklung nachhaltiger zu gestalten?

Auszüge aus der Diskussion sind hier dargestellt:

In der Diskussion wurde deutlich unterstrichen, dass der Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume zum Beispiel in den Tropen eine wichtige Aufgabe ist. Um die jeweiligen Ländern dabei gerade auch im Hinblick auf den Landnutzungsdruck zu unterstützen, müssen sich die Industrieländer hier engagieren.

Allerdings wiesen die Diskutanten auch darauf hin, dass sich eine solche Unterstützung nur in jenen Ländern demokratisch gestalten lässt, in denen es politisch stabile Systeme und strukturelle Kontinuität gibt. Dort, wo derzeit noch weniger verlässliche Systeme zu finden sind, kann ein Engagement durch Naturschützer gegebenenfalls auch Unterstützung bieten, um die politischen Verhältnisse vor Ort hin zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie zu entwickeln.

Ganz entscheidend im internationalen Naturschutz ist es jedoch nach Meinung der Teilnehmenden, die interkulturelle Vielfalt stärker als bisher zu berücksichtigen. Aktuell werden internationale Naturschutzkonzepte von Gremien geprägt, die überwiegend mit amerikanischen und europäischen Naturschützern besetzt sind. Deren Ansätze werden in der Kommunikation mit Entwicklungsländern von diesen häufig als paternalistisch empfunden.

Die Basis für die Übernahme von Verantwortung im internationalen Naturschutz sollten deshalb Ehrlichkeit, die Suche nach Wahrheit und Partizipation in der Kommunikation sein. Aus diesem Grund sollten zum Beispiel Naturschützer aus dem Norden die Situationserfahrungen des Südens ernst nehmen und Naturschutzkonzepte nicht paternalistisch aufoktroyieren.

Die lokalen Akteure sollten gestärkt und befähigt werden, den Schutz ihrer Lebensräume eigenständig zu organisieren. Gerechtigkeit im internationalen Naturschutzdiskurs bedeutet die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Argumente, so die Meinung im Plenum.

8 Parallele Workshops

Im Anschluss an das Podiumsgespräch hatten die Teilnehmenden der Tagung die Gelegenheit, in drei parallel stattfindenden Workshops noch einmal Kernfragen des Tages zu diskutieren. Zu den Themen „Nationale Naturschutzakteure international unterwegs“, „Naturschutz und Konsum“ sowie „Naturschutz und Tourismus“ hielten Prof. Dr. Thomas Lekan von der University of South Carolina in Columbia/Rachel Carson Center in München, Michael Kuhndt vom Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production in Wuppertal und Matthias Beyer von mascontour Tourismusberatung in Berlin kurze Impulsvorträge, dann stiegen die Arbeitsgruppen in die Debatte ein und präsentierten im Anschluss gemeinsam im Plenum die Ergebnisse.

8.1 Workshop 1: „Nationale Naturschutzakteure international unterwegs“

Impulsgeber: **Prof. Dr. Thomas Lekan**, University of South Carolina in Columbia / Rachel Carson Center, München

Moderator: **Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann**, Bundesamt für Naturschutz

Impuls von Prof. Dr. Thomas Lekan

Diese Tagung bietet mir die Möglichkeit, die heutigen Aspekte von Naturschutz und Gerechtigkeit im Ausland, zumal in Ostafrika, aus einer historischen Perspektive zu schildern. Denn als Umwelthistoriker setze ich mich von Haus aus mehr mit den Mensch-Natur-Interaktionen in der Geschichte auseinander als mit tagesaktuellen Debatten.⁶ Einer Definition zufolge ist die Umweltgeschichte jene interdisziplinäre Teildisziplin, die versucht zu verstehen, inwiefern:

(Erstens) Natur menschliches Handeln ermöglicht und gleichzeitig auch begrenzt hat; (Zweitens) wie Menschen die von ihnen bewohnten Ökosysteme verändert haben und (Drittens) wie unterschiedliche kulturelle Entwürfe von „nicht-menschlicher Natur“ Landschaften, aber auch Politik und Wirtschaft geformt haben.⁷ Es ist genau dieser letztgenannte Aspekt – die kulturelle Kodierung von Natur –, auf den ich heute im Rückgriff auf die ersten beiden Themenpunkte des Tages Bezug nehmen möchte: Wo und wie unterstützten deutsche staatlich und verbandlich organisierte Akteure Naturschutzprojekte in anderen Ländern und zu welchem Preis? Gibt es noch Spuren „kolonialistischen Denkens“ in diesen Projekten?

In den vergangenen Jahren habe ich untersucht, wie deutsche und europäische Vorstellungen ostafrikanischer Landschaften, die sich im Zuge des imperialistischen Gerangels um den „Dunklen Kontinent“ entwickelt hatten, eine Nachkriegsgeneration von westdeutschen Filmemachern, Umweltschützern, Diplomaten und Touristen beeinflusste –auch trotz der vergleichsweise kurzen Periode der kolonialen Verwaltung Deutsch-Ostafrikas (1885-1918).

Dieser „Mythos des wilden Afrikas“, wie ihn viele Wissenschaftler aus der afrikabezogenen Umweltgeschichte bezeichnen, würdigte vor allem die „urzeitlichen“ Landschaften der Savanne oder des Dschungels, wimmelnd vor wilden Tieren und Pflanzen, aber ohne jedes Zeichen menschlichen Lebens. Eine solche Vorstellung lud zu westlicher Einflussnahme ein

6 Ich möchte mich beim Herrn Felix Mauch, Research Associate am Rachel Carson Center, für seine Hilfe mit der Übersetzung dieses Referats bedanken.

7 D. WORSTER: Appendix: Doing Environmental History, in: ders., (Hg.): The Ends of the Earth: Perspectives on Modern Environmental History, Cambridge 1988, S. 289-307.

– nein, sie verlangte sogar danach.⁸ Sei es, um diese Landschaften produktiver zu bewirtschaften oder sie vor den „Angriffen“ der afrikanischen Bevölkerung zu schützen. Eine dieser ikonenhaften übersteigerten Landschaften ist die in Nordtansania an der Grenze zu Kenia liegende Serengeti. Hier entstand auch einer der ersten Nationalparks des subsaharischen Afrikas.

Das wahrscheinlich meistfotografierte Bild der Serengeti ist die Wanderung hunderttausender Gnus über den Grumeti-Fluss, der den Serengeti-Nationalpark in Tansania von der Maasai Mara in Südkenia abgrenzt. Daneben sieht man Zebras, Antilopen und die Raubtiere, die ihnen und ihren Jungen folgen. Eben diese Stelle des Nationalparks birgt ein großes Risiko für die Gnus. Es droht ihnen zu ertrinken, niedergetrampelt zu werden, und natürlich können sie jederzeit auf hungrige Krokodile treffen. Die Gnus suchen hier nach den frischen Gräsern, die aufgrund der wechselnden Niederschlagsmuster ungleich über die ganze Serengeti verteilt sind.

Die Große Gnuwanderung ist ein erhabenes Naturspektakel; wenn die Herden die zentralen Graslandschaften des Parks besetzen, stehen die Tiere dicht an dicht so weit das Auge reicht. Sie sind dann ganz Teil des niemals endenden organischen Kreislaufs von Leben, Tod und Erneuerung, der sich – scheinbar – komplett der menschlichen Einflussnahme entzieht. Entsprechend fehlen Menschen auf solchen Fotos. In einem unmittelbaren Kontext fehlen die hunderte Range Rovers mit europäischen, nordamerikanischen und ostasiatischen Foto-touristen. Aus einer dezidiert historischen Perspektive betrachtet fehlen die Afrikaner, die an diesen Orten ihr Vieh hielten, ihre Nahrung ernteten und die wilden Tiere jagten. Dies geschah jedoch alles vor ihrer Vertreibung durch die britische Kolonialadministration. Erst dadurch konnte auch genau dieses Bild voll „unberührter Natur“ entstehen. In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch der Mythos des wilden Afrikas, der immer wieder aufs Neue in Filmen, Reiseführern und Ausstellungen über die Serengeti reproduziert wurde. Dabei hat sich der Mythos selbst in einen mächtigen ökologischen Akteur verwandelt, der einen spürbaren Einfluss auf das ökologische Gleichgewicht der Region ausübte.

Obwohl es die britische Kolonialadministration war, die den Serengeti-Nationalpark erstmals 1951 amtlich etablierte, verbinden viele Deutsche und Afrikaner den Park mit dem Direktor des Frankfurter Zoologischen Gartens, Dr. Bernhard Grzimek, und seinem Sohn Michael.⁹ Deren Luftaufnahmen bildeten auch die Grundlage für ihren Oscar-prämierten Dokumentarfilm „Serengeti darf nicht sterben“ (1959). Die Dokumentation lenkte eine weltweite Aufmerksamkeit auf die Notlage der gefährdeten Tierarten Afrikas. Des Weiteren half sie Dr. Julius Nyerere, seines Zeichens der erste Premierminister des seit 1961 unabhängigen Tanganjikas und nach 1964 auch erster Präsident der Vereinigten Republik Tansania, dabei, nicht nur die Serengeti unter einen exklusiven Schutz zu stellen, sondern darüber hinaus auch andere Flächen des Landes als Nationalparks zu deklarieren. Michael Grzimek starb gegen Ende der Dreharbeiten, als sein Flugzeug mit einem Gänsegeier kollidierte. Seine Grabstätte am Rande des nahegelegenen Ngorongoro-Kraters beherbergt auch die Überreste Bernhard Grzimeks. Ihre Gestaltung unterstreicht Grzimeks Eintreten für den Tierschutz: „Er gab alles, was er hatte, sogar sein Leben, um die wilden Tiere Afrikas zu schützen“. Die zahlreichen Geldspenden für die Michael-Grzimek-Gedächtnisstiftung bildeten außerdem die Grundlage für das Serengeti-Forschungslabor und haben auch dazu beigetragen, die Initiative „Hilfe für

8 Siehe u.a., J. S. ADAMS AND TH. O. MCSHANE: *The Myth of Wild Africa: Conservation without Illusion*, Berkeley 1996, und M. LEACH and R. MEARNES (Hg.): *The Lie of the Land: Challenging Received Wisdom on the African Environment*. African issues, London 1996.

9 R. P. NEUMANN: *Imposing Wilderness: Struggles over Livelihood and Nature Preservation in Africa*, Berkeley 1998.

die bedrohte Tierwelt“ zu fördern. Bereits Mitte der 1970er Jahre konnten auf diesem Weg über 10 Millionen D-Mark zusammengetragen werden, die sich zur Bekämpfung der Wilderei, der Etablierung von Ausbildungsstätten oder der den Erwerb gefährdeter Biotopen verwenden ließen.¹⁰ Aber inwieweit hat der Mythos des wilden Afrikas solche Aktivitäten beeinflusst?

Um diese Frage weiter zu erörtern, müssen wir im Rahmen des Workshops diskutieren, was wir unter „Kolonialismus“, „Imperialismus“ bzw. „Globalisierung“ verstehen. Im Falle Tansanias können wir von historischen und räumlichen Verbindungen einer ehemaligen Kolonialmacht und ihrem damaligen „Schutzgebiet“ ausgehen. Aber das war keine Ausnahme: denn weltweit hat die Vertreibung indigener Bevölkerungsteile zugenommen, so zum Beispiel auch der indianischen Schoschonen-Stämme aus dem Gebiet des Yellowstone, dem ersten Nationalpark der Welt.¹¹ Sind indirekte Einflüsse auch „imperialistisch“, zum Beispiel die zunehmende Kommodifizierung der afrikanischen Naturreserven in Reiseliteratur oder Tierfilme oder deren Ausbeutung als Destinationen eines globalen Tourismus? Oder geht es eher um einen Globalisierungsprozess, der von keiner ehemaligen „Metropole“ gesteuert werden kann? Man muss auch berücksichtigen, dass heute Grzimeks „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ Umweltschutzprogramme auf der ganzen Welt unterstützt, einschließlich erheblicher Mitteln zum Artenschutz innerhalb Europas. Deswegen muss bei der Suche nach „kolonialen Spuren“ im gegenwärtigen Umweltschutz der globale Maßstab berücksichtigt werden.

Auf den ersten Blick ist nichts spezifisch Deutsches am Mythos afrikanischer Wildnis zu erkennen. Trotzdem gehörten die Kolonialverwalter Deutsch-Ostafrikas zu den Ersten, die Wildtier- und Waldreservate bestimmten sowie Jagdsaison und -lizenzen einführten. Dieses Kontrollsystem wurde schrittweise von den Briten übernommen und erweitert, als diese Tanganjika im Zuge ihres völkerrechtlichen Mandats im Jahr 1919 übernahmen. Die neu entstandenen Reservate verkomplizierten schnell die Nahrungssituation der lokalen Bevölkerung, da die deutsche Kolonialregierung „grausame“ Jagdmethoden, die nach ihrer Auffassung nicht „waidgerecht“ waren, restriktiv verbot. Dazu gehörten etwa das Ausheben von Gruben, das Auslegen von Fallen oder die Nutzung von Pfeil und Bogen. Die damalige Einstellung war eindeutig: die eingeborenen Afrikaner, nicht europäische Jäger, tragen die Verantwortung für die Ausrottung der Tiere.¹²

Die Grzimeks kamen jedenfalls nicht aufgrund des deutschen kolonialen Erbes in die Serengeti. Ihr Ziel war vielmehr die wissenschaftliche Dokumentation der Wanderungsbewegungen der Gnus. Dadurch wollten sie den 1958 durch die Briten gefassten Plan einer Abspaltung des Ngorongoro-Kraters anfechten, der den Hirten der Maasai eine dauerhafte Ansiedelung innerhalb der Grenzen des Serengeti-Parks vertraglich zusichern sollte. Die Überwachung der Bewegungsmuster der Tiere ermöglichte den Grzimeks zwei ernüchternde Entdeckungen: die Grasflächen, die den Tieren als Nahrungsgründe dienten, lagen weit außerhalb der vorgeschlagenen Parkgrenzen. Darüber hinaus beherbergte die Serengeti zu diesem Zeitpunkt keinesfalls wie offiziell angenommen eine Million Tiere, sondern lediglich um die 367.000.

10 B. GRZIMEK: Serengeti darf nicht sterben: 367.000 Tiere suchen einen Staat, Berlin 1964; C. SEWIG: Der Mann, der die Tiere liebte: Bernhard Grzimek Biografie, Bergisch Gladbach 2009; Th. LEKAN: Serengeti Shall Not Die: Bernhard Grzimek, Wildlife Film, and the Making of a Tourist Landscape in East Africa, German History 29, Nr. 2 (2011): S. 224-264.

11 M. D. SPENCE: Dispossessing the Wilderness: Indian Removal and the Making of the National Parks, New York 1999.

12 B. GISSIBL: „Jagd und Herrschaft – Zur politischen Ökologie des deutschen Kolonialismus in Ostafrika“, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56, Nr. 6 (2008): S. 501-520.

Und hier war die Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und menschlicher Gerechtigkeit deutlich. Denn die Entscheidung der Kolonialregierung, den Park zu unterteilen, war das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung um die Frage, ob die Maasai Teil der „Natur“ waren.¹³ Sollten sie ihre traditionelle Viehhaltung aufrechterhalten oder wirkte sich ihre Bevölkerungszunahme störend auf die Beschaffenheit des Parks aus? Die Debatte damals bezog sich sicherlich nicht spezifisch auf Gerechtigkeit, sondern auf potentielle politische Unruhen. Eine flächendeckende Umsiedlung der Maasai, die gerade erst eine Veräußerung diverser Teile ihres Landes an weiße Siedler erlitten hatten, kam aufgrund der Mau Mau Rebellion im nahen Kenia zunächst nicht in Frage. Obwohl die Maasai kaum wilde Tiere jagten, bestand Grzimek gemeinsam mit amerikanischen Ökologen wie Lee Talbot darauf, dass sie aus dem Park entfernt werden sollten. Sie argumentierten, dass aufgrund der Viehhaltung die empfindlichen Graslandschaften gefährdet seien. Nutztiere würden den wildlebenden Tieren Wasserstellen streitig machen und außerdem würde sich durch die intensive Agrarnutzung des Bodens die südwärts gerichtete Ausbreitung der Sahara weiter beschleunigen. „Ein Nationalpark ist ein Stück Wildnis und soll es bleiben, wie in Urzeiten. Menschen, auch eingeborene Menschen, sollen darin nicht leben“, schrieb Grzimek. „Die Engländer waren zwar in ihren Kolonien zuerst der Ansicht, dass der Eingeborene „ein Teil der Natur sei“. Aber dann mussten sie erleben, dass diese „Wilden“ sich mitten im Nationalpark Autos anschafften und ihre Häuschen mit dem Blech von Benzintonnen deckten... Man kann Menschen, auch schwarze oder braune, nicht zwingen, „Wilde“ zu bleiben oder sich nicht zu vermehren. Deswegen hat man jetzt überall eingesehen: ein Nationalpark muss menschenleer sein, es gehören weder Europäer noch Afrikaner hinein“.¹⁴

Wie, so könnte man heute fragen, konnte der Mythos des wilden Afrikas diesen kritischen Augenblick um das Jahr 1960 überstehen, der durch Dekolonialisierung, Landnutzungskämpfe und kurz danach eine Erhitzung des „Kalten Krieges“ durch den Bau der Berliner Mauer geprägt war? In anderen Worten: Gibt es Gründe für das Engagement, die jenseits von Naturschutz und ökologischer Gerechtigkeit liegen? Wie wir bisher gesehen haben, war Gerechtigkeit nicht Teil der Umweltschutzdebatten der 1950er Jahre. Aber wir können vermuten, dass eine Vorstellung von unberührter Natur, die frei von allen politischen Grabenkämpfen sein sollte, zweifellos Eindruck auf westliche Spender machte. Ein Jahrzehnt nach dem Zweitem Weltkrieg, Holocaust und Hiroshima waren solche Sponsoren geradezu darauf erpicht, natürliches Leben zu retten. In der Buchversion von „Serengeti darf nicht sterben“ beschrieben die Grzimeks die Serengeti neben der Akropolis oder dem Louvre als ein „ideeller Gemeinbesitz der ganzen Menschheit“. In einem besonders eindrücklichen Textabschnitt notierten sie: „Immer bleibt die Natur, solange wir sie nicht sinnlos zerstören. In fünfzig Jahren wird sich niemand mehr für das Ergebnis der Konferenzen interessieren, die heute die Zeitungsschlagzeilen füllen. Aber wenn ein Löwe im rötlichen Morgenlicht aus dem Gebüsch brüllt, dann wird auch Menschen in fünfzig Jahren das Herz weit werden. Ganz gleich, ob diese Menschen Bolschewisten oder Demokraten sind, ob sie englisch oder russisch, suaheli oder deutsch sprechen“.¹⁵ Im Unterschied zu Yellowstone oder auch dem Kruger-Nationalpark in Südafrika, erstrebten die Grzimeks den Schutz der Serengeti auf der Basis einer universalen Konzeption von Natur, die sich über alle ideologischen, nationalen, ethnischen oder ökonomischen Grenzen erhob.

13 R. NEUMANN: Ways of Seeing Africa: Colonial Recasting of African Society and Landscape in Serengeti National Park, *Cultural Geographies* 2, Nr. 2 (1995): S. 149–169.

14 B. UND M. GRZIMEK: Serengeti darf nicht sterben (orig. 1959; München 2001), S. 281.

15 Ebd., S. 375.

Der Untertitel des Buchs, „367.000 Tiere suchen einen Staat“, war zwar eine eindeutige Anspielung auf die postkolonialen Unabhängigkeitskämpfe und darüber hinaus auch auf die große Anzahl der Vertriebenen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Heimat befanden.¹⁶ Sicher ist jedoch auch, dass die Grzimeks wenig Sympathien für eine andere Gruppe, die in der 1950er „unterwegs“ waren, aufbrachten: die Serengeti-Maasai. Nach Grzimeks Auffassung hatten diese nur aufgrund einer willensschwachen Kolonialverwaltung Zugang zum Ngorongoro erhalten. Wie bereits erwähnt, verließen im Jahr 1958 tausende Maasai die Serengeti-Ebenen, um sich der Viehzucht in der neu geschaffenen Ngorongoro Conservation Area (NCA) zu widmen. Von diesem Mischgebiet zwischen handelsüblicher Viehzucht und Wildtiermanagement versprachen sie sich von der britischen Regierung eine bessere tierärztliche Betreuung sowie eine fortschrittlichere Wasser- und Schulversorgung.¹⁷ Damit stellt sich im Umkehrschluss eine Frage: Diente Grzimeks Aufruf an den „ideellen Gemeinbesitz der ganzen Menschheit“ doch einem politischen Zweck? Wollte er jede „menschliche“ Gruppe, ob auf nationaler, regionaler oder auf Stammesebene, von ihren vertraglich zugesicherten Ansprüchen auf die Serengeti ausschließen?

Neuen Auftrieb erhielt Grzimeks Anliegen mit der Unabhängigkeit Tanganjikas. In Präsident Nyerere fand er einen Mitstreiter, der nicht wie die „romantischen Europäer“ mit den Maasai „kuscheln“ würde – diese Äußerung muss in Beziehung an die weit zurückreichende Faszination Europas für die „Krieger der Steppe“ gewertet werden.¹⁸ Im Besucherzentrum der Serengeti in Seronera stehen heute zwei lebensgroße Pappfiguren von Grzimek und Julius Nyerere. Neben einem Model von Grzimeks zebragestreiftem Dornier-Flugzeug illustrieren sie im Rahmen einer von der Europäischen Union geförderten Ausstellung unter dem Titel „House of Conservation“ die gleichsam heroische wie tragische Geschichte der Bemühungen Grzimeks, die Serengeti nach seinen Maßstäben zu retten sowie die Nord-Süd Partnerschaft zwischen der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft und der Regierung Tansanias. Grzimek überzeugte Nyerere schließlich davon, dass der noch junge Staat weitaus mehr von Tourismuseinnahmen profitieren würde als von Viehhaltung und Ackerbau in den Savannen.

In den 1980er Jahren hatte Tansania dieser Strategie folgend bereits über ein Dutzend neuer Parks etabliert. Heute verfügt das Land über das bei weitem größte Areal an Schutzgebieten in Afrika, die etwa 31 Prozent der tansanischen Staatsfläche als Nationalparks, Wildgehege und Waldschutzgebiete ausweisen.¹⁹ Grzimek beschrieb diese Parks später in seinem Bildband „Paradies“. Ihm galten sie als eine „große kulturelle Leistung der jungen Staaten dort“ und er bemerkte weiter, „arme afrikanischen Länder opfern ein Mehrfaches für den Naturschutz und die Nationalparks als die USA oder wir Europäer“.²⁰

Aber welche Gruppen opferten sich für Grzimeks globales Umweltschutzideal auf? Und taten sie es überhaupt freiwillig? Grzimeks Bezugnahme im „Paradies“ auf Nyereres Regierung, die „die Serengeti sehr stark vergrößert, dazu sogar ganze Dörfer ausgesiedelt“ hatte, um Raum für Tiere zu schaffen, verweist auch auf die Zwangsmaßnahmen, die die Ausweitung

16 T. BOES: Political Animals: Serengeti Shall Not Die and the Cultural Heritage of Mankind, German Studies Review 36, Nr. 1 (2013): S. 41-59.

17 P. J. ROGERS: History and Governance in the Ngorongoro Conservation Area, Tanzania, 1959-1966, Global Environment, Nr. 4 (2009): S. 79-117, <http://www.globalenvironment.it/rogers.pdf> (accessed 31.05.2013).

18 B. GRZIMEK: Rhinos Belong to Everybody, New York 1962, S. 86; D. HODGSON: Once Intrepid Warriors: Gender, Ethnicity, and the Cultural Politics of Maasai Development, Bloomington 2001.

19 D. BROCKINGTON, H. SACHEDINA, and K. SCHOLFIELD: Preserving the New Tanzania: Conservation and Land Use Change, International Journal of African Historical Studies 41, Nr. 3 (2008): S. 557-570.

20 B. GRZIMEK, R. MESSNER und H. TICHY (Hg.): Paradiese, München 1978, S. 100.

der Nationalparks begleiteten.²¹ Trotz Nyereres wohl verdientem Ruf als gebildeter Mwalimu oder Lehrer seiner Nation, entwickelte sich Tansania unter Nyereres Führung zu einem Einparteiensstaat. Der Präsident sah sich und seine Politik als „entwicklungspolitischen Vorreiter“, die einer rückständigen Landbevölkerung visionäre Perspektiven aufzeigte.²² Eine unabhängige Zivilgesellschaft blieb dabei auf der Strecke. Im Zuge einer Hinwendung Tansanias an einen afrikanischen Sozialismus (ujamaa) verfügte Nyerere zwischen 1968 und 1975 eine groß angelegte Zwangsumsiedlungskampagne, die die ländliche Bevölkerung in kollektiven Dörfern ansässig machen sollte. Unter dem Vorzeichen der „Modernisierung“ zwang die Regierung die Maasai ab 1968 auch dazu, ihre traditionelle Kleidung abzulegen und öffentliche Schulen zu besuchen.²³ Dabei hatten die Maasai wenige juristische Waffen, sich gegen kontinuierliche Beschwerden der Zoologischen Gesellschaft unter Grzimek, anderer NGOs und von Touristen über das Verbrennen von Weideland zu schützen, die 1974 schließlich für den permanenten Ausschluss der Massai aus dem Ngorongoro-Kraters sorgten. Für manche Menschenrechtsverteidiger stellten diese Aussiedlung für einen klaren Verstoß gegen das 1958 zustande gekommene Abkommen dar, das den Maasai ein dauerhaftes Bleiberecht garantiert hatte. Hier stellt sich also die Frage: War diese Ausweitung des „touristischen Lebensraums“ ökologisch wirklich nachhaltiger als Viehhaltung – und war sie auch auf sozialer Ebene gerecht?

Aus Sicht der Maasai ist die Antwort ein entschiedenes Nein. Gerade wegen dieser und anderer Vertreibungen haben Maasai-Aktivistinnen damit begonnen, ihre eigene Geschichte der Serengeti zu erzählen, in der das Gebiet die sozio-ökologische Grundlage ihrer Kultur ist. In diesen Alternativgeschichten sind es die Maasai und nicht die europäischen Kolonialverwalter oder Umweltschutzgruppen, die als Hüter des Naturerbes der Serengeti fungieren. Bemerkenswert daran ist, dass dieses Gegennarrativ bereits in „Serengeti darf nicht sterben“ auftaucht. Dort sagt ein Anführer der Maasai, der von seiner bevorstehenden Umsiedlung aus der Serengeti erfährt, deren Verwüstung durch Wilderer in den 1980ern voraus: „Wenn wir weggehen, werden die Neger aus der Nachbarschaft mit ihren Giftpfeilen und Drahtschlingen kommen. Jetzt wagen sie sich an unser Gebiet heran. Sie wissen: Wo wir sind, hetzen wir die Kerls wie Hunde. Wir lassen die wilden Tiere in Frieden.“²⁴

In meinen eigenen Gesprächen mit Aktivistinnen, die ich 2011 und 2012 geführt habe, war ich überrascht, wie tief die Vertreibungen von 1958 und 1974 immer noch im Bewusstsein der Maasai verankert waren. Einer hat mich sogar gefragt, ob die Ngorongoro-Maasai, wie die Dresdner im Weltkulturerbe-Titel-Gerangel der letzten Jahre, ihre Heimat von der UNESCO-Liste streichen lassen könnten, um sie wieder zu besiedeln. Ohne auf die Details des Dresdner Waldschlösschenbrückenstreits einzugehen, geht es in beiden Fällen um die unterschiedlichen Nord-Süd Machtpositionen und um große Widersprüche in der Tradition von „ideellem Gemeinbesitz“.

Das Besucherzentrum in Seronera bestätigt die Sichtweise der Maasai, wenn sie sich selbst als „in Einklang mit den Zielen des Umweltschutzes“ positionieren. Gleichzeitig erzählt es von ihrem Bedürfnis, die „Fences and Fines“ der den Park umgebenden Pufferzonen hinter sich zu lassen, und einen Umweltschutz „with people, for people“ zu erreichen. Die Ausstellung erwähnt ebenfalls, dass „Naturschutz von der indigenen Bevölkerung bereits betrieben wurde, lange bevor die Europäer nach Afrika kamen“. Allerdings fehlt eine explizite Schilde-

21 Ebd., S. 101.

22 L. SCHNEIDER: Colonial Legacies and Postcolonial Authoritarianism in Tanzania: Connects and Disconnects, *African Studies Review* 49, Nr. 1 (April 2006): S. 93-118.

23 ROGERS, S. 103-117.

24 GRZIMEK U. GRZIMEK: Serengeti, S. 292.

rung der verschiedenen Gruppen, die die Region einst bevölkerten, ihrer Aktivität und deren tiefere Bedeutung. Und es fehlt ebenso ein Hinweis darauf, inwiefern die Etablierung des Nationalparks ihre Aktivitäten beeinflusste.

Ich möchte mit folgendem Fragen schließen:

Erstens: Ist es möglich die verschiedenen Entwürfe der Hauptakteure dieser Geschichte – westliche Naturschützer, der tansanische Staat, die lokalen Maasai – miteinander in Einklang zu bringen und damit das Tor für einen demokratischeren und integrativeren „Gemeinschafts-Umweltschutz“ zu öffnen, der sowohl auf die Serengeti als auch andere Schutzgebiete übertragen werden könnte?

Und zweitens: Inwiefern ist eine tiefer gehende „Entkolonialisierung“ des Mythos eines wilden Afrikas in westlichen Umweltschutzdiskursen – also im Bereich kulturelle Entwürfe von Mensch und Natur – vonnöten, um eine neue Basis für nachhaltige Naturschutzprojekte zu fördern? Eines ist offenkundig: Die Geschichte sollte nicht vor hundert, sondern vor tausend Jahren beginnen. Mit der Ko-Evolution von Menschen, Tieren und Viehhaltung in den Savannen Ostafrikas.

8.2 Diskussion

Nach dem Impuls von Prof. Thomas Lekan diskutierten die Teilnehmenden zu folgenden Leitfragen:

- Wo und wie unterstützen deutsche staatliche und verbandlich organisierte Akteure Naturschutzprojekte in anderen Ländern – mit welchen Intentionen und zu welchem Preis? Ist die Unterstützung (Einmischung?) immer gewollt?
- Gibt es noch Spuren „kolonialistischen Denkens“?
- Derzeit sind ökonomische Argumente zum Schutz der Natur verbreitet und werden global angewandt. In wie weit fördert diese Argumentationslinie „kapitalistische“ Denkmuster im Naturschutz, und wie stark sind damit Fragen der Gerechtigkeit verbunden?

Im Folgenden sind ausgewählte Ergebnisse der Diskussion wiedergegeben:

Naturschutz ist in vielen Köpfen in der sogenannten dritten Welt mit Gewalt- und Oktroyerlebnissen verbunden, die im kollektiven Gedächtnis der Menschen fortleben, so die Meinung vieler Teilnehmender. Am Beispiel der Serengeti wird sichtbar, dass ein Kampf um die kulturelle Hegemonie ausgefochten wird: Die Maasai konfrontieren Naturschützer mit der Aussage, sie seien die eigentlichen historischen Naturschützer und erst die Naturschützer hätten aus ihnen Naturschutzfeinde gemacht.

Ähnliche Erfahrungen lassen sich in Chile machen. Hier werden Europäer grundsätzlich als etwas Eindringendes und Bestimmendes wahrgenommen – früher als Kolonialherren und heute in Person großer Investoren. Und so wird auch Naturschutz hier als ein Teil Europas und Nordamerikas, als ein Teil der Globalisierung empfunden. Negativ bewertet wird dies dann, wenn Konzepte einfach übergestülpt werden, positiv dann, wenn dadurch bestimmte lokale Projekte angestoßen werden können, so die Erfahrungen einiger Teilnehmender.

Es herrschte Konsens darüber, dass Naturschutz kulturell begründet ist und dass in Staaten der sogenannten dritten Welt die Kultur erst einmal von den Europäern zerstört worden ist. Es gibt also ein Bedürfnis, eine Debatte darüber zu führen, wie die Völker der dritten Welt ihr

Konzept definieren sollten. Ein gerechter Naturschutz sollte deshalb nicht von Beginn an gestaltend auftretend, sondern den Dialog suchen. Naturschützer sollten zuhören und lokale Initiativen unterstützen.

Eine Öffentlichkeit für den Naturschutz in der sogenannten dritten Welt lässt sich vor Ort sehr wirkungsvoll mithilfe sozialer Medien herstellen. Sie besitzen eine hohe Durchdringungskraft gerade dort, wo sich die klassischen Medien oftmals in staatlicher Hand befinden und nicht unabhängig agieren können.

8.3 Workshop 2: „Naturschutz und Konsum“

Impulsgeber: **Michael Kuhndt**, Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), Wuppertal

Moderatorin: **Ulrike Schell**, Verbraucherzentrale NRW e.V.

Impuls von Michael Kuhndt

Nachhaltiger Konsum begründet sich nicht nur durch die rationale Argumentation der begrenzten Ressourcen und maximalen Belastungsfähigkeit unserer Ökosysteme, sondern ebenso durch die Frage der Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft, den Ländern dieser Erde und gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Gerechtigkeitsargumente appellieren dabei an unsere Verpflichtungen und damit an eine ethische Betrachtung von Verursachern und Leidtragenden des konsumbedingten fortschreitenden Verlustes von Natur und biologischer Vielfalt.

Für die Erreichung einer nachhaltigen Konsum- und Lebensweise in Deutschland ist der Blick über die Landesgrenzen notwendig, da zahlreiche Konsumartikel durch ihre Wertschöpfungskette negative Umwelteinflüsse in anderen Ländern hinterlassen. Betrachtet man die Anbau- bzw. Abbau- und Weiterverarbeitungsstationen eines T-Shirts, Orangensaftes oder Smartphones, entsteht der Großteil der negativen Effekte des westlichen Konsums weit jenseits der eigenen Landesgrenzen.

Die Komplexität der Konsumgüter und Wertschöpfungsstationen führt zu der Fragestellung, welche Handlungsnotwendigkeiten sich zur Realisierung naturverträglicher Konsum- und Lebensstile ergeben.

Vor dem Hintergrund der Gerechtigkeitsfrage scheint es zunächst wichtig, dass dem Konsumenten die Folgen seines Konsumverhaltens für die Natur bewusst sind. Im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten kann differenziert werden zwischen den Möglichkeiten der Konsumenten selbst, „naturfreundliche“ Produkte zu konsumieren, der Verantwortung der Unternehmen, beim Anbau/der Förderung und Weiterverarbeitung der Produkte die Natur nicht zu schädigen sowie der Politik, durch Gesetzgebung und Kontrollen der Umweltschädigung vorzubeugen und eine Diskussion über das richtige Maß an Konsum anzustoßen.

Die Verbindung von Konsum und Naturschutz aus Sicht des Verbrauchers herzustellen, setzt voraus, dass sich der Verbraucher über die Auswirkungen seines Konsumverhaltens auf die Natur bewusst ist. Während Zusammenhänge zwischen Pestizideinsatz und Bodenqualität, Palmöl und Landnutzungsveränderungen oder dem Konsum bestimmter Fischarten und deren Aussterben dem mündigen Verbraucher bekannt sind, besteht geringeres Bewusstsein über weniger prominente Wechselwirkungen zwischen Konsum und Natur. Verletzlichen Verbrauchergruppen, die mangels Bildung oder Finanzmittel oder aufgrund von Sprachbarrieren geringeren Zugang zu Informationen haben, fehlt oft das Verständnis von Auswirkungen ihres Konsumverhaltens auf die Natur. Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Konsum und Naturschutz insgesamt und für besonders kritische Produkte im Speziellen zu schaffen, ist dabei die Rolle von Medien, wissenschaftlichen und Nichtregierungsorganisationen.

Unternehmen und Händler verfügen über Möglichkeiten, direkt oder indirekt die Naturverträglichkeit ihrer Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette zu verbessern sowie die Transparenz gegenüber den Konsumenten zu erhöhen.

Die Politik schließlich kann die Rahmenbedingungen festlegen, in denen Konsumprodukte

auf den deutschen Markt kommen. Neben dieser Steuerungsfunktion ist sie ebenfalls beispielsweise durch die Einführung alternativer Wohlstandsindikatoren dazu in der Lage, eine allgemeine Diskussion über einen maßvollen Konsum anzustoßen.

8.4 Diskussion

Im Anschluss an den Impuls von Michael Kuhndt diskutierten die Teilnehmenden zu folgenden Leitfragen:

- Kann die Kommunikation von Gerechtigkeit dazu beitragen, diese Konsummodelle auf individueller Ebene zu verändern, bzw. wie lässt sich ein Werte- und Bewusstseinswandel fördern?
- Kann die Kommunikation von Gerechtigkeit dazu beitragen, die politischen Rahmenbedingungen zu beeinflussen?
- Kann Gerechtigkeitskommunikation überhaupt effektiv zu einer gesellschaftlichen Transformation der Konsummuster beitragen oder sind andere Wege wirkungsvoller, und wenn ja, welche?

Im Folgenden sind ausgewählte Ergebnisse dieses Workshops wiedergegeben:

Ausgehend von der Frage, wie sich das Konsumverhalten in Deutschland und in anderen Ländern unterscheidet, versuchten die Teilnehmenden zu beantworten, was Naturschutz und Konsum mit jedem Einzelnen, mit persönlichen Verhalten oder auch mit beruflichen Zusammenhängen zu tun hat. Intensiv diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch, was Konsumenten daran hindert, sich trotz besseren Wissens natur- und umweltbewusst zu verhalten. Hervorgehoben wurde hier auch die Macht der Werbung: Wie werden Konsumenten angesprochen und welches Konsumverhalten wird ihnen nahegelegt?

Ausführlich diskutiert wurde im Folgenden auch über die Verantwortung der Unternehmen. Dabei nahmen die Teilnehmenden konkrete Beispiele von Unternehmen in den Blick, die sich bereits heute schon engagieren. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es spannend sei zu beobachten, was sich aus diesem Engagement langfristig entwickeln wird.

Betont wurde die Forderung nach einer transformativen Bildung. Einigkeit herrschte aber auch darüber, dass Bildung zwar wichtig sei, aber auch andere Aspekte gleichermaßen in den Blick genommen werden müssen.

Thematisiert wurde auch die Aussage, dass ein gutes Leben ein gerechtes Leben sei. Diese Periodisierung zwischen Gerechtigkeit und Konzepten des guten Lebens genauso wie die Legitimierung von Bedürfnissen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, wenn über Konsum, über Interessen und Interessenausgleich und demokratische Legitimierung diskutiert wird. Weil es viele Berührungspunkte zwischen Naturschutz und Lebensstil und Konsumverhalten gibt, sollten diskursive Diskussionsprozesse wie im Rahmen dieser Fachtagung weitergeführt werden, um Akteure zusammenzubringen und die Gemeinsamkeiten zu ausloten.

8.5 Workshop 3: „Naturschutz und Tourismus“

Impulsgeber: **Matthias Beyer**, mascontour, Tourismusberatung, Berlin

Moderatorin: **Ilona Böttger**, Fields GmbH, Berlin

Impuls von Dipl. Ing. Matthias Beyer

Biodiversität garantiert dem Menschen lebenswichtige Güter und Ökosystemdienstleistungen (Ecosystem Services) wie sauberes Wasser, nährstoffreiche Böden, Arzneimittel, Nahrung und Rohstoffe. Sie ist der Garant für Gesundheit und eine stabile Umwelt. Zudem hat Biodiversität eine ethische, kulturelle und ästhetische Bedeutung für den Menschen.

Rund 80% der heute auf der Erde vorhandenen biologischen und genetischen Ressourcen befinden sich in Entwicklungsländern. Sie sind für viele der dort lebenden Menschen eine direkte Grundlage für Einkommen, Ernährung und medizinische Versorgung. Die vorherrschende Armut zwingt sie allerdings häufig dazu, die natürlichen Ressourcen übermäßig zu beanspruchen. Dies führt zu Umweltproblemen, einem beschleunigten Verlust an Biodiversität sowie zu Störungen des ökologischen Gleichgewichts.

Der Tourismus kann hier im Kontext der Gerechtigkeitsfrage einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Naturschutz durch eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung zu stärken. Denn betrachtet man das Angebotsspektrum des Tourismus, gehören die Erlebbarkeit von Naturvielfalt und intakter Landschaft zu den wichtigsten Komponenten eines touristischen Produktes. Dies gilt gleichermaßen für den Mainstream-Tourismus (charakterisiert durch die drei „S“: Sonne, Strand, See) wie für Nischenprodukte (z.B. Trekkingtourismus, Jagdtourismus) und betrifft je nach touristischer Zielgruppe nahezu die gesamte Spannweite terrestrischer und aquatischer Ökosysteme in den verschiedenen Klimazonen. Natur und Landschaft fungieren im Rahmen touristischer Produkte dabei als Kulissenräume (z.B. Sonnenbaden am Strand), Erlebnisräume (z.B. Vogelbeobachtung) und/oder Aktivitätsräume (z.B. Ausübung naturnaher Sportarten wie Wandern, Reiten, Kanufahren). Zwar ist es schwierig, den direkten Abhängigkeitsgrad des Tourismus von der Biodiversität genau zu beziffern. Es ist jedoch offensichtlich, dass in vielen Biodiversitäts- Hotspot-Ländern (z.B. Australien, Belize, Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Kenia, Madagaskar, Tansania, Südafrika) ein signifikanter Anteil des touristischen Beitrags am Bruttoinlandsprodukt unmittelbar von der Biodiversität abhängt, insbesondere in den Ländern, wo die biologische Vielfalt die wichtigste Tourismusattraktion darstellt.

Die Schönheit und Vielfalt von Arten und Ökosystemen sowie die genetische Vielfalt stellen einen Wert an sich dar. Der langfristige Erhalt der biologischen Vielfalt ist daher ein ethisches Grundanliegen. Allerdings resultiert aus der ethischen Wertschätzung von Biodiversität nicht automatisch auch die Bereitschaft, zu deren langfristiger Sicherung beizutragen und sich an der Finanzierung von Schutzmaßnahmen zu beteiligen, da private Nutzungsinteressen und/oder armutsbedingte Nutzungsansprüche oftmals stärker wiegen. Erst wenn Ökosystemdienstleistungen einen ökonomischen Wert erhalten, das Verursacherprinzip konsequent zur Anwendung kommt, Folgekosten durch die Übernutzung oder Zerstörung natürlicher Ressourcen eingepreist und Opportunitätskosten der lokalen Bevölkerung (z.B. für verminderte Ernteerträge aufgrund des Schutzstatus) durch alternative und ökologisch verträgliche Einnahmequellen überkompensiert werden (*Payments for Ecosystem Services* – PES), besteht ein realer Anreiz auf lokaler Ebene, sich aktiv für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu engagieren.

Diesen Ansatz verfolgt der so genannte „Ökotourismus“. Wesentlich hierbei ist, dass dieser

Terminus nicht als synonymer Begriff für „Naturtourismus“ verstanden wird, sondern inhaltlich der Definition eines nachhaltigen Tourismus folgt und daher den Anspruch impliziert, speziell in naturnahen Gebieten nachhaltige Tourismusformen umzusetzen. So gesehen ist mit Ökotourismus kein touristisches Produkt gemeint, sondern vielmehr ein konzeptioneller Ansatz für verantwortungsbewusstes Reisen in naturnahen Gebieten. Kern der Debatte um den Ökotourismus ist die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Maßnahmen Tourismus in naturnahen Gebieten bzw. (Groß-)Schutzgebieten ökologisch und sozialverträglich gestaltet werden kann.

Mit Blick auf die Praxis besteht die eigentliche Herausforderung darin, die Natur einerseits vor Beeinträchtigungen zu schützen und andererseits aber auch der Allgemeinheit den Wert der Natur durch direkten Kontakt erlebbar zu machen bzw. den Zugang zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Dies gelingt dann, wenn die lokale Bevölkerung aktiv einbezogen wird und auf Basis eines integrierten Schutzgebietsmanagements von vornherein geeignete Konfliktlösungsansätze zwischen den divergierenden Interessen des Naturschutzes, landschaftsbezogener Erholungsformen und der Nutzung der natürlicher Ressourcen gesucht werden.

8.6 Diskussion

Nach dem Impuls von Matthias Beyer standen folgende Leitfragen im Mittelpunkt der Diskussion:

- Inwieweit kann die offene Auseinandersetzung mit Gerechtigkeitsfragen im Tourismus dazu verhelfen, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen weiter voran zu bringen, und auch die Lebensbedingungen der örtlichen Bevölkerung verbessern?
- Welche sozialen und ökologischen Probleme bringt Ökotourismus mit sich, trägt Ökotourismus sogar zu einer Verfestigung von Umweltungerechtigkeit bei? Was ist zu tun, um Umweltgerechtigkeit im Ökotourismus zu fördern?

Ausgewählte Ergebnisse der Diskussion sind im Folgenden wiedergegeben:

Zur zentralen Frage, wie Tourismus, Naturschutz, Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden können, wurde ein Dreiklang aufgezeigt zwischen politischer Partizipation der Bevölkerung, ökonomischer Teilhabe der Bevölkerung und professionellem Schutzgebietsmanagement im Einklang mit einer nachhaltigen, aber auch marktorientierten Tourismusplanung.

Ein wesentlicher Punkt war die Frage, wie Verbraucher, Konsumenten und Touristen erreicht und wie sie dazu bewegt werden können, nachhaltiger zu reisen. Schwierigkeiten machen hier zunächst Begrifflichkeiten: Es gibt die Begriffe Naturtourismus, Ökotourismus und nachhaltiger Tourismus, die jeweils nicht klar definiert und nicht geschützt sind. Mit diesen Begriffen wird seitens der Tourismusindustrie gespielt, so dass der Verbraucher nicht immer genau dahinter schauen kann.

Zudem fehlt im Unterschied zu anderen Konsumverhalten im Tourismus ein Stückweit die persönliche Betroffenheit. Es geht nicht um den eigenen Körper, oder um Fleischkonsum oder vegetarisches Essen. Zudem geht es um die schönsten Tage des Jahres, da ist der Mensch vielleicht nicht so streng mit den eigenen Nachhaltigkeitsvorhaben.

Auch in der Kommunikation gibt es nach Meinung der Arbeitsgruppe noch große Defizite. Es

ist noch weitgehend unklar, wie der Verbraucher erreicht werden kann und ob dieser letztlich über den Preis zu einem umweltfreundlichen Reisen bewegt werden könnte. Hier müsste auch der Staat einen Beitrag leisten und mehr Preisgerechtigkeit im Tourismus walten lassen. Auch das Thema indirekte Subventionen kam hier zur Sprache und der Wunsch, mehr Plattformen zu liefern, um ökologische und soziale Gerechtigkeit im Kontext zu diskutieren.

Die Partizipation der Bevölkerung an Planungsprozessen stellt gerade im internationalen Kontext aufgrund von kulturellen, sprachlichen und politischen Aspekten eine große Herausforderung dar, ist aber fundamental wichtig, um im nachhaltigen Tourismus etwas zu erreichen.

Konsens herrschte darüber, dass viele Problemlagen zwar bekannt sind, dies bislang aber kaum zu verändertem Verhalten geführt hat. Was an der Mittelmeerküste in den letzten Jahrzehnten passiert ist, setzt sich nahtlos in Küstenregionen in Lateinamerika, in Asien oder in Afrika durch. Hier stellt sich auch die Frage, inwieweit deutsche Naturschutzakteure und Tourismusexperten ihre Erfahrungen in andere Länder mitbringen und Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen können.

9 Abschlussvortrag: "Naturschutz im Anthropozän - 300 Jahre nach 'Sylvicultura oeconomica' (Carl von Carlowitz)"*

Prof. Dr. Dr. Klaus Töpfer Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam

Die gesamte Reihe, die das Bundesamt für Naturschutz zu Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz gemacht hat, und die auch in einem kleinen Bändchen veröffentlicht worden ist, ist eine außerordentlich hilfreiche und strukturierende Arbeit. Es ist wichtig, sich selbst zu fragen: „Bist du nicht schon selbst, wenn auch unterbewusst, abgerutscht in die Bewertung des Naturschutzes unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Preisauszeichnung?“

Wir befinden uns gegenwärtig an einem gewissen Umbruch: Es ist die Tatsache, dass nicht alles den Wert hat, den wir marktwirtschaftlich zuordnen können. Wenn ich sehe, dass wir wirklich eine Renaissance des Regionalen erleben, dann ist das eigentlich eine Renaissance des Nicht-Materialisierbaren, des Nicht-Ökonomisierbaren, und das ist eine ganz zentrale Tendenz, die wir, wo wir können, aufgreifen und verstärken sollten.

Aber ich gehe erst einmal deutlich weiter zurück. Vor 300 Jahren ist das Buch „Sylvicultura oeconomica“ veröffentlicht worden, und zwar von Carl von Carlowitz. Er hat dieses Buch geschrieben, als er Oberberghauptmann im kursächsischen Diensten war. Er war vor die Energie- und Rohstoffkrise seiner Zeit gestellt. Er sollte für seinen Herrscher möglichst viel Erz abbauen und möglichst viel Silber einschmelzen. Dafür brauchte er Holz, um die Stollen zu stabilisieren und den Bergbau abzusichern. Er musste aus diesem so gewonnenen Stein Silber herauschmelzen, dafür brauchte er Energie und das war wiederum Holz. Die Rohstoffkrise seiner Zeit bestand darin, dass nicht genügend Holz da war. Es wuchs nicht genug Wald nach. Deshalb ist er zu der naheliegenden Konsequenz gekommen, dass man nur so viel Holz im Wald einschlagen darf, wie in dieser Zeit auch wieder nachwachsen kann.

Wir haben vor kurzem den 300. Jahrestag auch mit der Wiederauflage eines Buches von Carl von Carlowitz begangen. Sehr beeindruckend, vor allem wenn man weiß, dass das Buch bis nach Rio und an vielen anderen Stellen eine große Bedeutung hat. Wir verbinden damit die Urüberlegung zur Nachhaltigkeit. Wenn man das Buch ein bisschen weiterliest und sich damit beschäftigt, merkt man, dass dort eine Handreichung entwickelt worden ist, wie man auf eine Krise reagiert.

Es gibt vier realtypische Reaktionen: Die erste Reaktion ist Effizienz. Gehe also mit dem, was knapp wird, effizienter um. Carl von Carlowitz macht sich in seinem Buch Gedanken darüber, wie man das Kochen mit weniger Holz gestalten kann, wenn man zu dem Küchenherd noch einen Ring hinzufügt, also ganz praktisch. An vielen anderen Stellen gibt er Hinweise auf effizientere und sparsamere Abläufe, eine erste klassische Reaktion auf Knappheitsfaktoren.

Der zweite Hinweis ist Substitution. Von Carlowitz hat Substitutionsüberlegungen durchgeführt, ganz klassisch, und hat sich gesagt, für Holz als Energie können wir Torf als Substitut haben. Unter dem Gesichtspunkte heutiger Erkenntnisse nicht gerade ökologisch sinnvoll. Er hat in diesem Buch im Detail erarbeitet, wie man Torf erntet, trocknet und optimal so herstellt, dass er zum Energiespender wird.

Die dritte Überlegung ist die Suffizienzüberlegung. Von Carlowitz hat allerdings die Grenze akzeptiert und weniger darüber nachgedacht, ob er seinem Herrscher sagen muss, dass es bald nicht noch mehr Holz gibt oder möglicherweise sogar weniger, weil das Nachwachsende weniger ist als das, was bisher geerntet wurde. Es ist die dritte klassische Reaktion, Suffi-

zienz: Was ist genug? Das, was Sie über Konsum diskutiert haben, wie weit geht das und wie weit kann man das zurückführen auf die Begrenzungen, die da gegeben sind?

Die vierte Überlegung ist in besonderer Weise interessant. Von Carlowitz hat aufgerufen zu schauen, welche Bäume am schnellsten wachsen. Wenn Sie so wollen ist Carl von Carlowitz der Urvater der Fichten-Monokulturen. Sie wachsen schneller, die zu nutzende Biomasse ist größer. Das stelle ich unter die Unterschrift „Engineering“: das ingenieurmäßige Denken zur Bewältigung von Krisen.

Der Urvater der Nachhaltigkeit hat diese Bereiche herausgestellt. Nicht jede der vier Reaktionen fließt gegenwärtig in unsere Diskussionen um Reaktionen auf eine nachhaltige Krise ein. Aber sie finden sich überall wieder.

Jetzt machen wir den Sprung über lange Zeiten und kommen nach Rio 1992. Die erste globale Konferenz in diesem Bereich war 1972 in Stockholm, die „United Nations Conference on the Human Environment“. Es war eine Umweltkonferenz. Diese stand unter erheblicher Kritik der Entwicklungsländer.

Ich werde nicht müde auf die Rede hinzuweisen, die Indira Ghandi damals gehalten hat. Sie sagte, es sei ja verständlich, dass die jetzt hochentwickelten Länder die Entwicklungsländer davor warnen wollen, die Fehler zu machen, die sie selbst gemacht haben. Aber sie wolle doch die hochentwickelten Länder darauf hinweisen, dass es genau diese Fehler waren, die ihren Reichtum heute begründen. Und da sieht man bereits wieder sehr deutlich eine Frage, in die Gerechtigkeit mit hineinspielt.

Weil man diese Verbindung zwischen Entwicklung und Umwelt enger gefasst wissen wollte, wenn man global diese Unterschiede spiegeln und diskutieren will, hieß die nächste Konferenz nicht „2nd United Nations Conference on the Human Environment“, sondern „United Nations Conference on Environment and Development“. Genau das hat die Nachhaltigkeit begründet. Der Brundtland-Report hat diese Vorlage gegeben. Sie ist gut aufgenommen worden und es wurde heiß diskutiert, ob das nun nachhaltige Entwicklung (sustainable development) oder Sustainable Economy sein sollte. Wir haben in Rio 1992 diese Auseinandersetzung gewonnen.

Mein Nachfolger im Amt, Achim Steiner, hat sehr richtig gefragt, ob wir nicht eine Verbindung zu „The Green Economy“ hinbekommen, die ja mit EcoSystemServices eng verbunden ist. Aber dadurch ist der Begriff der Nachhaltigkeit eher wieder abgebaut worden. Überall ist zu sehen: „The Green Economy in the context of poverty reduction and social justice“. Es ist eine ganz bedeutsame Entwicklung, dass wir aus dem zunehmenden Konflikt zwischen Entwicklung und Umwelt über Sustainable Development die Klammer wieder finden wollten. Dort kam sie ganz deutlich wieder zum Durchbruch und hat die Diskussion intensiv getragen und mitbestimmt. In der Zwischenzeit sind allerdings die Diskussion und die Entwicklung dieser Welt deutlich weitergegangen.

Ich zitiere einen Satz aus dem sogenannten „Potsdam Memorandum“ aus den Schlussforen des Symposiums „Global Sustainability and Nobel Cause“. Dort hatte John Schellnhuber 15 bis 16 Nobelpreisträger zusammengebracht. Man hat darüber nachgedacht, was Global Sustainability ist. Der zweite Satz in diesem Memorandum heißt: „Menschliche Aktivitäten wirken heute wie eine quasi-geologische Kraft, die die Funktionsweise des natürlichen Erdsystems tiefgreifend und unumkehrbar verändert.“ Der Mensch hat also eine quasi-geologische Kraft. Das hat Konsequenzen.

Vor diesem Ereignis in Potsdam hatte bereits im Jahr 2002 der Nobelpreisträger Paul Crutzen im „Nature“ einen Artikel unter der Überschrift „Geography of mankind“ veröffentlicht. Er

kommt dort zu dem Ergebnis, dass der Einfluss des Menschen schon so intensiv und bestimmend geworden ist, dass wir davon ausgehen müssen, nicht mehr in einem Holozän zu leben, sondern in einem Anthropozän – also in einer Menschheitszeit und nicht mehr in einer naturgeschichtlichen Zeit. Vor zwei Jahren stand im Economist: „Welcome to the anthropocene“. Eine Diskussion, die gegenwärtig in Berlin dazu geführt hat, dass das Haus der Kulturen der Welt ein zweijähriges Programm über die Frage „Was ist denn dieses Anthropozän?“ durchführt. Das Programm läuft in Kooperation mit dem IASS, mit der Max-Planck-Gesellschaft und einigen anderen.

Das Interessante ist, dass Paul Crutzen zu folgender Konsequenz kommt: „A daunting task lies ahead for scientists and engineers to guide society towards environmentally sustainable management during the era of the Anthropocene. This will require appropriate human behaviour at all scales, and may well involve internationally accepted, large-scale geo-engineering projects, for instance to “optimize” climate.“ Wenn Sie so wollen, ist das die Reaktion auf das Engineering von Carl von Carlowitz von vor 300 Jahren.

Dies ist eine Überlegung, die für unsere Frage „Wie gehen wir mit Naturschutz um?“ eine extrem weitreichende Bedeutung hat. Die Tatsache, dass wir an immer mehr Stellen zu Engineering-Lösungen kommen, kann man kaum übersehen.

Die Zeit erlaubt es nicht, dass ich in die Details gehe, aber es ist wiederum eine Verbindung zwischen der Biologie und vielen anderen Teilbereichen und Engineering. Das ist keine Anklage, sondern eine Feststellung: Dass ich mich mit all meinen derzeitigen Bemühungen mit der Jetzt-Zeit beschäftige. Ich habe zuvor die Freude gehabt, mit Ulrich Beck zu diskutieren. Er unterscheidet zwischen der gegenwärtigen Zukunft und der zukünftigen Zukunft. Das ist eine kluge Unterscheidung. Denn das, was wir gegenwärtig über Zukunft denken, ist das, was wir gegenwärtig wissen. Und die zukünftige Zukunft unterscheidet sich offenbar von der gegenwärtigen Zukunft permanent und wir müssen diese Perspektiven, in die die Menschheit hineingeht, natürlich in unsere heutigen Überlegungen, wie wir Naturschutz praktizieren, schon mitdenken.

Im Kongress in Washington liegt der Gesetzentwurf für *Climate Engineering*. Ich kann Ihnen zusätzlich sagen, dass wir in dem Institut, das ich eben schon einmal erwähnt habe, einen ganz exzellenten Wissenschaftler haben, der sich mit der Frage beschäftigt, was *Climate Engineering* eigentlich ist. Wie gehen wir damit um? Das sind wirklich weitreichende Fragen an Verantwortung und an Konsequenzen. Wir sind gegenwärtig bereits in der Situation, die Paul Crutzen angedeutet hat: Man kann das Wetter designen. Wenn man das kann, ist die Wahrscheinlichkeit eher höher als geringer, dass man es nie gemacht sehen wird.

Welche Konsequenzen hat das für Fragen der Stabilität und Sicherheit in dieser Welt, wo Wasser heute bereits eine nicht unerhebliche spannungsauslösende Funktion hat? Wie machen wir weiter? Der Weg von Carl von Carlowitz bis zum Anthropozän ist nicht nur ein schönes Wortspiel. Es zeigt vielmehr, dass in dieser Zeit „mankind“ quasi zu einer geologischen Kraft geworden ist. Man muss sich fragen, wie wir das einbinden in die Frage von Verantwortung und in die Begründung von Erhaltung. Deswegen neige ich sehr dazu zu sagen, dass wir alles tun müssen, um das, was Sie in Ihren Studien neben Gerechtigkeit und Klugheit herausgearbeitet haben, also dass man Glück und Freude hat an Schönheit, dass Harmonie in Natur nicht so etwas wie Schwärmerei ist, sondern Begründung dafür, nicht in ein Engineering des Menschen laufen zu lassen. Das ist eine ganz andere Zugangsnötigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Klugheit sind sehr viele Gründe zu finden, es so zu machen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat einen hervorragenden Parlamentarischen Abend

über Synthetic Biology durchgeführt. Es wurde vornehmlich darüber nachgedacht, wie schnell marktgängige Produkte sind. Darüber kann man ganz schnell nachdenken, Klugheit ist das immer. Aber das andere fällt eben genau durch dieses Raster und es fällt vor allem durch das Raster von Demokratie. Das ist nebenbei sehr nahe dem, was wir im Klimabereich auch vorfinden. Claus Leggewie hat den guten Satz formuliert: „Wie viel Klimawandel verträgt die Demokratie?“ oder umgekehrt „Wie viel Demokratie brauchen wir für einen wirksamen Klimaschutz?“ Die Frage ist auch wiederum nicht unabhängig von dem, was ich über das Engineering gesagt habe. Wenn man in diesem Bereich diese Frage stellt, reduziert man die Handlungsmöglichkeiten des Menschen auf das, was vorher bereits angelegt war und jetzt die Reaktion braucht. Überall dort, wo wir Handlungsmöglichkeiten reduzieren, reduzieren wir die Qualität von Demokratie. Davon bin ich sehr überzeugt und das ist sehr naheliegend.

Die Frage ist also schon gegeben: Wie viel Engineering verträgt Biodiversity? Wie viel verträgt Natur? Ist es wirklich so, dass der Mensch, wie Hans Jonas gesagt hat, bedeutsamer geworden ist, er der Natur gefährlicher geworden ist, als die Natur ihm je war? Wenn das so ist, müssen wir in unsere Naturschutzkomponenten auch die Frage von Verantwortung und die Frage von Glück einbinden. Das bringt im Zweifel kaum ökonomischen Vorteil.

Wer viel in Afrika unterwegs ist, sieht das sehr stark. Wir reden über „Landgrabbing“, darüber, dass Ausländer oder ausländische Staaten große Ländereien aufkaufen und damit die Existenzgrundlage vieler Kleinbauern in Frage stellen. Aber auch über „Greenlandgrabbing“ wird intensiv und kritisch diskutiert: Wenn reiche Persönlichkeiten kommen und ganze Landstriche aufkaufen, um sie unter Schutz zu stellen, bekommen sie sicher noch die Chance, einen Umweltpreis bei uns zu erhalten. Aber die Konsequenz für die Menschen dort muss auch hier mitgedacht werden.

Auf der Konferenz Rio+20 konnte ich in diesem Kontext die Diskussion über Wälder mitgestalten. Eine Professorin aus Brasilien machte deutlich, dass eine Erhaltung der Wälder in Amazonien auch bedeutet, dort leistungsfähige Städte zu entwickeln, damit die Menschen eine wirtschaftliche Perspektive haben. Man kann nicht nur sagen: „Das geht da nicht!“, sondern muss auch fragen: „Was geht da denn dann? Wo gehen die Menschen denn hin?“ Schutz durch Ankauf muss also eingebunden sein in eine Entwicklungskonzeption. Was diejenigen, die so etwas verantwortungsvoll machen, ja auch bereits tun.

Wir sind in einer krisenhaften Entwicklung, weil wir uns selbst die Alternativmöglichkeiten verkürzt haben und damit demokratische Entscheidungen erschwert haben, um es vorsichtig zu sagen. Wie weit sind denn die Institutionen, über die wir reden, zwar in der Ausprägung noch da, aber gar nicht mehr im Inhalt leistungsfähig? Wir haben immer noch Parlamente, die geheim und unabhängig gewählt worden sind und auch geheim abstimmen, aber das, was dort zur Abstimmung kommt, kann eigentlich schon gar keine Alternativabstimmung mehr sein, weil sie entweder durch technische oder durch wirtschaftliche Vorgaben festgelegt sind.

Wenn Sie einmal akzeptieren, dass etwas too big to fail ist, dann sind Sie alternativlos. All dies also nicht auszugrenzen aus einer wichtigen Diskussion über Naturschutz, das will ich anregen. Welche Engineering-Parameter haben wir denn? Dass wir das bis in den Naturschutz hinein sehr genau verfolgen müssen, halte ich für völlig unnötig zu begründen, das ist so und wird uns noch stärker treffen.

Ich hoffe, dass das BfN und Sie alle darüber weiter nachdenken.

** Der Vortrag von Prof. Töpfer wurde aufgezeichnet und wird hier in einer Zusammenfassung wiedergegeben.*

10 Expertinnen und Experten

Bild

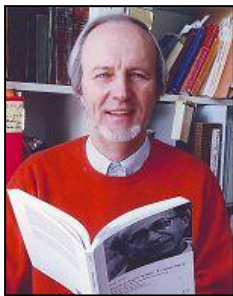


Biografie

Dr. Heinrich Graf von Bassewitz ist seit 2010 Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung. Mit der Wende pachtete er 1991 den ehemaligen Familienbesitz Gut Dalwitz in Mecklenburg-Vorpommern zurück und baute das ökologisch wirtschaftende Gut wieder auf. Gut Dalwitz wurde 1999 mit dem Agrarkulturpreis und 2001 mit der Thünenmedaille ausgezeichnet. 1993 gründete Dr. Heinrich Graf von Bassewitz mit anderen Landwirten die Erzeugergemeinschaft BIO-PARK Markt GmbH, er ist stellvertretender Vorsitzender des Verbandes BIOPARK e.V. Er ist Bundesbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes für den Ökologischen Landbau und Mitglied des Präsidiums. Seit 2006 ist er Vorsitzender des Vereins Mecklenburger Agrarkultur e.V. und der Stiftung Parkland und seit 2009 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau bei COPA/COGECA in Brüssel.



Matthias Beyer ist gelernter Hotelfachmann mit IHK-Abschluss sowie Diplom-Ingenieur der Landschaftsplanung mit Spezialisierung auf nachhaltige Tourismusplanung. Zu seinen Kernkompetenzen zählen die Entwicklung von nachhaltigen Tourismusstrategien für Destinationen, partizipative Tourismusplanung in Schutzgebieten sowie die Beratung touristischer Unternehmen zu Corporate Social Responsibility (CSR). Matthias Beyer ist Mitbegründer und geschäftsführender Gesellschafter des national und international tätigen Beratungsunternehmens mas|contour – Sustainable Tourism Consulting & Communication. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Bremen und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.



Prof. Dr. Dietrich Böhler ist Professor em. der Freien Universität Berlin und Leiter des dortigen Hans Jonas-Zentrums. Er ist außerdem Initiator der Kritischen Gesamtausgabe der Werke von Hans Jonas. Mit den Doctores Thomas Bausch und Thomas Rusche leitet er die Forschungsgruppe EWD – Ethik und Wirtschaft im Dialog und deren Schriftenreihe (Münster, Lit-Verlag, seit 1992). 1996 gründete er die selbsterklärende Zukunftsbibliothek als Dialogpartner – in memoriam Hans Jonas. Prof. Dr. Dietrich Böhler hat zahlreiche Studien und Schriften zur praktischen und politischen Philosophie sowie zur Ethik und Wissenschaftstheorie der Humanwissenschaften verfasst.

Bild



Biografie

Ilona Böttger ist Gründerin und Geschäftsführerin von Fields Corporate Responsibility. Sie begleitet Unternehmen, Ministerien, Stiftungen und Organisationen bei der Realisierung gesellschaftlich relevanter Vorhaben. Ilona Böttger war viele Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Beraterin an der Freien Universität Berlin tätig. Hier hat sie verschiedene Projekte im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung begleitet. Seit vielen Jahren moderiert sie (Großgruppen-) Veranstaltungen, Sitzungen und Tagungen, führt Workshops und Trainings durch und berät Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsprojekten. Ilona Böttger ist Diplom-Pädagogin und Vorsitzende im Vorstand des Großgruppen-Netzwerks *move your vision e.V.*



Prof. Dr. Ludwig Ellenberg studierte Geographie und Geologie in Zürich und Göttingen. Ab 1974 arbeitete er zunächst als Assistent und nach der Habilitation im Jahre 1980 als Professor für Physische Geographie am Institut für Geographie der Technischen Universität Berlin. Er war außerdem von 1990 bis 1993 verantwortlich für die von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützten Naturschutzvorhaben in den Tropen. Seit 1993 war er als Professor für Landschaftsökologie am Geographischen Institut der Humboldt-Universität Berlin tätig bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2011. Er gibt weiterhin internationale Kurse zur Nachhaltigkeit und ist gutachterlich tätig zum Thema Ökotourismus und Naturschutz.



Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann ist Wissenschaftlicher Direktor im Bundesamt für Naturschutz. Er studierte Geographie, Evangelische Theologie, Erziehungswissenschaften und Bodenkunde in Bonn. Neben seiner Tätigkeit im BfN ist er außerdem Honorarprofessor am Geographischen Institut der Universität Bonn. Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann ist u.a. Sprecher des „Arbeitskreises Geographie und Naturschutz“ (AKGN) innerhalb der „Deutschen Gesellschaft für Geographie“ (DGfG), Fachmitglied des Ökologischen Beirates des LVR-Freilichtmuseums Kommern, Mitglied der Jury für Projekte der UN-Dekade Biologische Vielfalt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) sowie Mitglied des Nationalen Beirates der Online-Zeitschrift „Landscape Online“.



Dr. Uta Eser erstellte nach ihrem Studium der Biologie an der Universität Tübingen eine Literaturstudie über Naturschutzstrategien. Ihre Dissertation zu Umweltethik behandelte die Grundlagen der Bewertung von Neophyten. Als Postdoc am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) der Uni Bielefeld und bei Prof. James Griesemer, UC Davis, hat sich Dr. Uta Eser mit dem Wert der biologischen Vielfalt beschäftigt. Wissenschafts- und umweltethische Aspekte der weltweiten Biodiversitätspolitik bilden seitdem den Schwerpunkt ihrer Forschung. Seit 2001 ist sie akademische Mitarbeiterin der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, wo sie als Nachhaltigkeitsbeauftragte an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis arbeitet. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz hat sie seit 2010 verschiedene umweltethische Gutachten verfasst.

Bild



Biografie

Dr. Hans-Werner Frohn ist seit 2001 wissenschaftlicher Leiter und seit 2010 Geschäftsführer der Stiftung Naturschutzgeschichte. Er studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an den Universitäten Bonn, Siegen und Köln. 1995 promovierte er über Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933. Seit dem Ende 1980er-Jahre realisierte er mehrere größere Ausstellungsprojekte. Inhaltlicher Schwerpunkt seiner Arbeit sind die Sozial- und Kulturgeschichte, die Institutionengeschichte des deutschen Naturschutzes und Fragen der Akzeptanzfindung für Naturschutzanliegen. Insbesondere im Kontext der Akzeptanzfindung beschäftigt er sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit der Problematik Naturschutz und Gerechtigkeit.



Prof. Dr. Beate Jessel ist seit November 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn. Sie studierte Landespflege und leitete bis 1999 das Referat „Ökologische orientierte Planungen“ an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen/Salzach. Parallel promovierte sie an der TU München-Weihenstephan zum Dr. agr. 1999 wurde sie Professorin für Landschaftsplanung an der Universität Potsdam (Institut für Geoökologie), 2006 folgte sie dem Ruf der Technischen Universität München. Prof. Dr. Beate Jessel ist u.a. Mitglied im Senat der Leibniz- Gemeinschaft (WGL) und Mitherausgeberin der Zeitschrift GAIA – Ökologische Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören Konzepte und Strategien des Naturschutzes, Landschaftsentwicklung, ökologisch orientierte Planung sowie die ethischen und ästhetischen Grundlagen des Naturschutzes.



Michael Kuhndt studierte Industrieingenieurwissenschaften sowie Umweltmanagement und -politik in Deutschland, Schweden und den USA. Er arbeitete zwei Jahre für die Europäische Kommission an der Verbindung/Verknüpfung von Nachfrage und Angebot von Umweltinformationen in der Industrie und Wissenschaft. Michael Kuhndt ist seit 1999 ständiger Berater der Vereinten Nationen. In der Vergangenheit war er für das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, General Motors und Saturn tätig, wo er an der Entwicklung und Kommunikation von Nachhaltigkeitsaspekten als Grundlage für Entscheidungsprozesse in Konsum und Produktion arbeitete. Seit 2005 ist er Geschäftsführer des Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH (CSCP).



Prof. Dr. Thomas Lekan ist derzeit Carson Fellow am Rachel Carson Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München und Fakultäts-Mitarbeiter des Environment and Sustainability Program an der University of South Carolina. Er promovierte an der University of Wisconsin-Madison. Seine Forschung behandelt Naturschutz in Nachkriegsdeutschland und -europa im globalen Kontext der Dekolonialisierung, des Kalten Krieges, dem Aufstieg der Westdeutschen als „Weltmeister des Reisens“ und neuen medialen Darstellungen der Natur. Er war als Research Fellow am Shelby Cullom Davis Center for Historical Studies der Princeton University, am National Humanities Center in Research Triangle Park in North Carolina sowie am German Historical Institute in Washington, D.C., beschäftigt.

Bild



© IASS

Biografie

Prof. em. Dr. Hans Jörg Sandkühler, ehem. Leiter der Deutschen Abteilung „Menschenrechte und Kulturen“ des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie in Paris, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in Innsbruck, Münster und Paris. Er war seit 1971 Professor für Philosophie in Gießen und von 1974 bis 2005 an der Universität Bremen. Seit 1998 kooperierte er eng mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Philosophie für die arabische Welt in Tunis. Von 2003 bis 2011 war er Leiter der Deutschen Abteilung „Menschenrechte und Kulturen“ des europäischen UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie (Paris). Seine Forschungsschwerpunkte sind Rechts- und Staatstheorie, Demokratie und Menschenrechte.

Dipl. oec. troph. Ulrike Schell hat Ernährungswissenschaften in Bonn studiert. Seit den 1980er Jahren ist sie bei der Verbraucherzentrale NRW in den Themenfeldern Umwelt und Umweltberatung sowie Ernährung tätig, heute Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Bereiches Ernährung und Umwelt. Hier sind ihre Themenschwerpunkte Nachhaltiges Konsumverhalten, Ressourcenschutz, Klimaschutz, Lebensmittelmarkt sowie Verbraucherbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (v.a. Nachhaltiger Konsum, Umwelt, Ernährung). Sie vertritt die Verbraucherzentrale NRW in fachlichen Gremien auf Landes- und Bundesebene und wirkt in verschiedenen Beiräten zu forschungs- und praxis-orientierten Projekten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung und des Nachhaltigen Konsums mit.

Prof. Dr. Klaus Töpfer ist Gründungs- und derzeitiger Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam sowie ehemaliger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi und Unter-Generalsekretär der Vereinten Nationen (1998-2006). Seit 2011 leitet er die Ethikkommission Sichere Energieversorgung der Bundesregierung. Klaus Töpfer ist Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU), war von 1987 bis 1994 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und von 1994 bis 1998 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Zu seinen zahlreichen Auszeichnungen zählen das Bundesverdienstkreuz am Bande und der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für sein Lebenswerk auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. 2012 wurde er in die "Kyoto Earth Hall of Fame" aufgenommen.

11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name, Vorname	Organisation/Institution
Bassewitz, Heinrich Graf von	Deutscher Bauernverband und Rat für Nachhaltige Entwicklung
Bauer, Manfred	Nationalparkamt
Beier, Michael	Heinz Sielmann Stiftung
Beyer, Matthias	mas contour
Böhler, Dietrich	Hans-Jonas-Zentrum
Böttger, Ilona	Fields GmbH
Brauer, Anna	DJN
Bunge, Christiane	Umweltbundesamt
Dressler, Hubertus von	Hochschule Osnabrück
Eichhorn, Sofia	Universität Göttingen
Ellenberg, Ludwig	Humboldt-Universität zu Berlin
Ensinger, Kerstin	FVA Baden-Württemberg
Erdmann, Karl-Heinz	Bundesamt für Naturschutz
Eser, Uta	HfWU Nürtingen-Geislingen
Frerichs, Nadja	Privat/NABU/Gemeinde Wedemark
Frohn, Hans-Werner	Stiftung Naturschutzgeschichte
Gabriel, Maria Alejandra	Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Glanze, Vera	GLANZE TEC GbR
Halsband, Aurélie	Georg-August-Universität Göttingen, Philosophisches Seminar
Hill, Stefan	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Hillmann, Melanie	WWF Deutschland
Hoffmann, Jörg	Julius Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)

Name, Vorname	Organisation/Institution
Huber, Katja	Klima ohne Grenzen
Hürten, Friedhelm	Umweltamt Hennef
Inden-Heinrich, Helga	Deutscher Naturschutzring
Jessel, Beate	Bundesamt für Naturschutz
Kehl, Christoph	Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Dt. Bundestag
Klostermeyer, The- resa	Deutscher Naturschutzring
Kühlmann, Sven	Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung
Kuhndt, Michael	Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP)
Lachnit, Silke	Universität Göttingen
Lekan, Tom	University of South Carolina in Columbia / Rachel Carson Center
Frau Holfeld	BUND Berlin
Löhrmann, Gerlinde	ag.u Lange
Maichel, Angela	365° freiraum + umwelt
Monshausen, Ant- je	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung / Brot für die Welt
Mues, Andreas Wilhelm	Bundesamt für Naturschutz
Müller, Albrecht	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Münsberg, Verena	lab concepts
Orth, Alice	lab concepts
Ostermann, Anja	lab concepts
Raupach, Katharina	Georg-August-Universität Göttingen
Reinsch, Torsten	Naturpark Dübener Heide
Riedel, Felix	Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung
Rivera, Manuel	Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.
Rodriguez,	Abteilung für Bodenkunde, Humboldt Universität zu Berlin

Name, Vorname	Organisation/Institution
Carolina	
Sandkühler, Hans Jörg	Deutsche Abt. MENSCHENRECHTE UND KULTUREN des europäischen UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie/Paris (2003-2011)
Schade, Till	Naturschutzbund (NABU)
Schell, Christiane	Bundesamt für Naturschutz
Schell, Ulrike	Verbraucherzentrale NRW e.V.
Sippel, Rainer	St. Antoniusheim
Suntken, Suleika	Deutsche Umwelthilfe e.V.
Töpfer, Klaus	Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.
Trump, Katharina	Global Nature Fund
Waldherr, Marcus	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich für Wald und Umwelt, Centre for Economics and Ecosystem Management
Wane, Aminata	lab concepts
Wegerer, Ralf	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Weißhuhn, Karoline	Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung
Weith, Thomas	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg (ZALF) e.V.
Wiethäuper, Holger	Bundesverband Kanu e.V.
Wucherpennig, Ludwig	Deutscher Alpenverein e.V.
Zieschank, Roland	Forschungszentrum für Umweltpolitik - FU Berlin